



## Inhalt:

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 12

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Veränderungssperre für den Bebauungsplan ILV 625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“
- > 1. Änderung HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“
- > Bebauungsplan ALT 624 „Neuerbe/Meyfartstraße“

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 12 bis 14

- > Stellenangebote, Bauleistungen
- > Ausschreibung Bürgermeister/in und hauptamtliche/r Beigeordnete/r

#### Seite 15 bis 20

- > Ausstellung im Stadtarchiv
- > Mit Medaillen zurück in die Heimat
- > Zwei neue Giraffen im Thüringer Zoopark
- > 20. Weinfest vom 16. bis 19. August
- > Kulturelles Jahresthema 2014 „Wie viele Worte braucht der Mensch?“
- > Ehrenamtsangebote

## Turmbesteigung in der Barfüßerkirche

Der Zugang ist eng, die Besucher können nur in kleinen Gruppen aufsteigen. Denkmaltag, Erfordia turrita und Lange Nacht der Museen ließen darum immer auch enttäuschte Besucher zurück, die umsonst angestanden hatten. Die Barfüßerkirche bietet am Sonnabend, 4. August zwischen 13:00 und 18:00 Uhr daher die wiederholte Möglichkeit des Turmaufstiegs.

Zudem gibt es im Rahmen der Denkmalwoche am 9. September erneut die Chance, die 129 Stufen zu erklimmen.

Erfurt gehörte zu den kirchenreichsten deutschen Städten des Mittelalters. Neben den mehr als zwanzig Pfarrkirchen und den vier Stiftskirchen waren es insbesondere die Klöster, die das Bild der Stadt bestimmten. ■

## Wettbewerb um gute Nachwuchskräfte nimmt weiter zu



Für 53 junge Damen und Herren begann mit ihrer Ausbildung bei der Stadt Erfurt ein neuer Lebensabschnitt.

## Start ins neue Ausbildungsjahr

### Stadtverwaltung Erfurt steht zur Investition in den Nachwuchs

Der Festsaal des Erfurter Rathauses war am Mittwoch für 53 junge Damen und Herren würdevoller Ort, um den Schritt in ihren neuen Lebensabschnitt zu gehen. Die Auszubildenden, Studierenden und Beamtenanwärter wurden von Oberbürgermeister Andreas Bausewein als neue Mitarbeiter der Stadtverwaltung begrüßt. Die Ausbildungen finden in insgesamt 17 unterschiedlichen Berufen statt – einerseits im klassischen Verwaltungsbereich, aber auch auf gewerblich-technischem und kaufmännischem Gebiet. Zudem tritt die Stadtverwaltung Erfurt als Praxispartner in dualen Studiengängen an der Staatlichen Studienakademie Thüringen auf. Bis zur endgültigen Unterzeichnung der Ausbildungsverträge war es für die neuen Auszubildenden ein langer Weg. Sie mussten ein mehrstufiges Auswahlverfahren absolvieren, das je nach Ausbildungsberuf aus einem schriftlichen Test, einem Assessment Center und einem Vorstellungsgespräch bestand. Letztendlich haben sich die neuen Auszubildenden gegen mehr als 850 Mitbewerber durchsetzen können.

Bestreben der Stadtverwaltung ist es, auch in den künftigen Jahren einen großen Teil des Personalbedarfes aus dem eigenen Nachwuchskräftebereich zu rekrutieren. Die Verpflichtung zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern bedingt eine regelmäßige

kritische Betrachtung, welche Aufgaben die Stadtverwaltung in welcher Art und Güte auch zukünftig zum Wohle der Bürger anbieten will und kann.

Im Bewusstsein um die wirtschaftliche Verantwortung als einer der größten Arbeitgeber der Region und durch den politischen Willen des Stadtrates investiert die Stadt trotz der angespannten Haushaltslage auch in diesem Jahr in die Ausbildung von Nachwuchskräften. Hinzu kommt, dass die derzeitige Altersstruktur ein Durchschnittsalter der Beschäftigten von 47 Jahren aufzeigt. Ohne geeignete Gegenmaßnahmen verliert die Stadtverwaltung bis 2020 so viele Mitarbeiter, dass die Aufgabenerfüllung in einer gleichbleibenden Qualität nicht mehr gewährleistet wäre.

„Denn obgleich die Nachfrage nach einer Ausbildung im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren sehr gut war, muss man bei rückläufigen Schülerzahlen davon ausgehen, dass der Wettbewerb der Unternehmen und Verwaltungen um gute Nachwuchskräfte in den nächsten Jahren zunehmen wird“, weiß Oberbürgermeister Andreas Bausewein um die aktuelle Situation. „Hier gilt es, potentielle Bewerberinnen und Bewerber von der Attraktivität der Ausbildungsrichtungen und den guten Entwicklungsperspektiven bei der Stadtverwaltung Erfurt zu überzeugen.“ ■

## Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus

Mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wirkt die Landesregierung präventiv gegen Rechtsextremismus und Gewalt. Ziel ist es, im Rahmen eines Lokalen Aktionsplanes Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu festigen, für ein friedliches Miteinander.

Die Stadt Erfurt hat im Januar 2012 mit der Entwicklung dieses lokalen Konzeptes begonnen. Die sogenannte Entwicklungsphase läuft seit Juni 2012 und eine Situations- und Ressourcenanalyse wird derzeit erarbeitet. Voraussichtlich Ende August/Anfang September wird diese vorliegen und dient als Grundlage für die Handlungsziele des Lokalen Aktionsplanes. Dieser Prozess fokussiert die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure und die Verwaltungsstruktur der Stadt. Weiterhin sind öffentlich wirksame Veranstaltungen und themenbezogenen Werkstätten geplant.

Die Auftaktveranstaltung wird am 6. September im Rathaus stattfinden. Sie dient einer breiten Einbindung unterschiedlicher Akteursgruppen. Beginnend mit einem Inputreferat sowie der Vorstellung der Situations- und Ressourcenanalyse sind sogenannte Thementische geplant, die folgende Schwerpunkte beinhalten.

- die Stärkung der Zivilgesellschaft
- Konzeptentwicklung für gelebte Partizipation und

Teilhabe der Erfurter und ErfurterInnen auf den Grundlagen der Menschenrechtsbildung und Demokratie unter der Prämisse des lebenslangen Lernens

- Interkulturalität und Interreligiösität (Vorurteile abbauen - Erfurt wird somit seinem Titel als Ort der Vielfalt gerecht)

- Demokratie und Toleranzerziehung

Ein Begleitausschuss betreut die Projektanträge und entscheidet über deren Bewilligung im Rahmen der Förderrichtlinien des Aktionsplanes. Dem Gremium gehören 15 Vertreterinnen und Vertreter an. Acht sind dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements bzw. der Zivilgesellschaft der Stadt Erfurt zuzuordnen und sieben dem Bereich der Ämter und Institutionen.

Als beratendes Mitglied tritt die lokale Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus beim Bürgertisch für Demokratie auf und übernimmt die gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Zudem dient sie als Ansprechpartner für Antragsteller und ist Schnittstelle zum Begleitausschuss.

Weitere Informationen:

Lokale Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus  
Ansprechpartner: Frau Schmidt und Frau Baumann

Telefon: 0361 7467422

[www.lap-erfurt.de](http://www.lap-erfurt.de)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

**Auskunft/Info: Tel. 655-5444**

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

### Ausländerbehörde

#### Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

### Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

### Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)



Liebe Leserinnen und Leser,

kaum zeigte sich der Sommer von seiner besten Seite, schon zog es die Erfurter wieder an die vielen schönen öffentlichen Plätze unserer Stadt. So wie hier am Hirschgarten hieß es für viele: Ausruhen im Stadtgrün, Seele baumeln lassen, Sonne genießen. Wir haben diese Stimmung für Sie im Bild eingefangen.

Wie sehen Sie den Sommer? Welche Motive haben Sie animiert, auf den Auslöser Ihres Fotoapparates zu drücken? Wir sind neugierig und freuen uns weiterhin auf Ihre Einsendungen an Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an [amtsblatt@erfurt.de](mailto:amtsblatt@erfurt.de)

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Bildergalerie [www.erfurt.de/multimedia](http://www.erfurt.de/multimedia) einverstanden erklären.

#### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Gast  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2501/11  
der Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2012

**Veränderungssperre VS 021 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“**

**Genauere Fassung:**

01 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“, VS 021. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:1000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

**Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ILV 625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“ VS 021 vom 28.03.2012**

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 28.03.2012 die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans ILV 625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“ VS021 beschlossen.

**§ 1 Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 15.03.2012 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

**§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen**

(1) Für den Inhalt der Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB maßgebend.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

**§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

**§ 5 Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

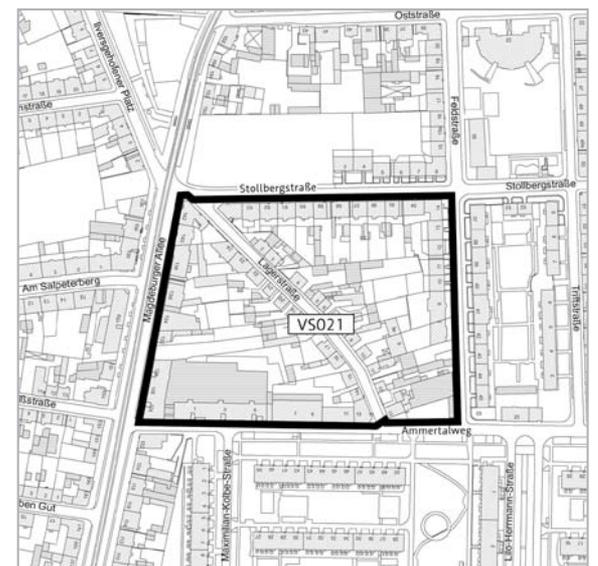
Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht

worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).  
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).  
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 25.06.2012

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2501/11

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0033/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 nachfolgende Beschlüsse fasst:  
01 Der Jahresabschluss 2011 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIKOM AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 373.677.868,57 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.371.237,46 Euro ausweist, wird festgestellt.

(Fortsetzung von Seite 3)

- 02** Der Verlustvortrag in Höhe von 613.772.127,09 Euro wird wie folgt verrechnet:
- a) Mit der Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG in Höhe von 612.257.487,03 Euro.
- b) Mit der Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG in Höhe des Differenzbetrages aus dem Verlustvortrag in Höhe von 1.514.640,06 Euro.  
Die sich daraus ergebende Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG weist damit einen Wert in Höhe von 107.557.664,79 Euro aus, die in „Andere Gewinnrücklagen“ einzustellen ist. Die „Anderen Gewinnrücklagen“ betragen danach 110.251.939,00 Euro.
- 03** Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.371.237,46 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 04** Der Geschäftsführer, Herr Friedrich Hermann, wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
- 05** Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
- 06** Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichtes 2012 wird die Bavaria Treu AG, Semmelweisstraße 9, in 99096 Erfurt bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 03.08.2012 bis 31.08.2012 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag  
von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

### 1. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt vom 25.06.2012

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsgesetz vom 21. 12. 2011 (GVBl. S. 531) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung vom 19. 09. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 03. 2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 09.05.2012 (Beschluss zur Drucksache 0283/12) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt wird wie folgt geändert:

#### Art. 1 - Änderungen

1.  
Die Tarifstelle 7 der Anlage zur Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

7	„Bei Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, von Auszügen und von Reproduktionen aus Archivgut mit der Vorlage erfolgt mit Ausnahme der Leistungen nach Tarifstelle 7,1 die Kostenberechnung nach der „Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – VwKostSEF –.“		
---	---	--	--

2.  
Nach der Tarifstelle 7 wird eine Tarifstelle 7.1 eingefügt, die den folgenden Wortlaut erhält:

7.1	Reproduktionen (Kopien, Abschriften usw.) aus Geburtsregistern, Eheregistern und Sterberegistern	je Reproduktion	10,50 Euro
-----	--	-----------------	------------

#### Art. 2 - In-Kraft-Treten

Die erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 25.06.2012

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 13.06.2012 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0309/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

### Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genauere Fassung:

Das Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0371/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

### HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ - 1. Änderung, Satzungsbeschluss

#### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4a) ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

**02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) beschließt der Stadtrat Erfurt die 1. Änderung des Bebauungsplanes HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) in seiner Fassung vom 21.02.2012, als Satzung.

**03** Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“, 1. Änderung in seiner Fassung vom 21.02.2012 wird gebilligt.

**04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten  
Montag und Donnerstag  
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

(Fortsetzung von Seite 4)

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

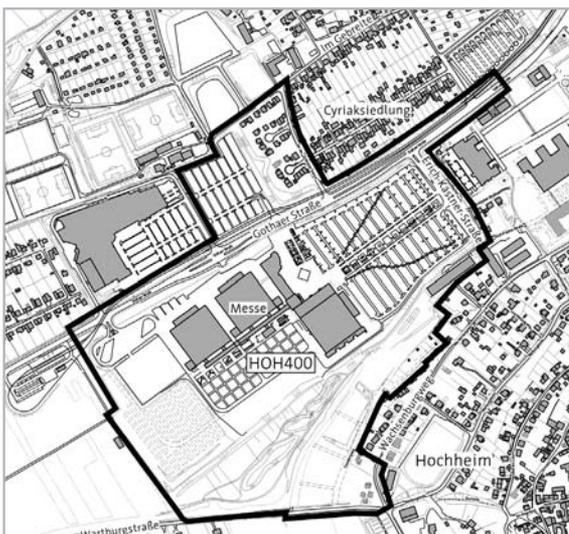
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 25.06.2012

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0371/12

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0376/12

der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

**Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Schwerborner Straße 24“**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 11.01.2012, für das Vorhaben „Schwerborner Straße 24“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen aufgrund entgegenstehender Ziele der Raumordnung und Regionalplanung sowie Ziele der Stadtentwicklung am beantragten Standort abgelehnt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich nicht eingeleitet werden.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0394/12

der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH nachfolgende Beschlüsse unterstützt:

- 01 Der Jahresabschluss 2011 der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.758.747,68 Euro und einem Jahresergebnis in Höhe von 208.417,04 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 208.417,04 Euro wird wie folgt verwendet:  
- 100.000,00 Euro brutto werden an die Gesellschafter ausgeschüttet,  
- 108.417,04 Euro werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Dem Geschäftsführer, Herrn Volker Wolters, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt. Dem Geschäftsführer, Herrn Marko Ernst, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 03.08.2012 bis 31.08.2012 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend

von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0398/12

der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:

- 01 Der Jahresabschluss 2011 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens MSC Schwarzer Albus erhalten hat und eine Bilanzsumme von 282.360.238,49 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.512.019,80 Euro ausweist, wird festgestellt.
- 02 Der Konzernabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 803.911 T Euro und einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 10.631 T Euro wird gebilligt.
- 03 Der Jahresüberschuss des Unternehmens in Höhe von 2.512.019,80 Euro wird wie folgt verwendet:  
- 1.652.000,00 Euro werden an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet. Der auszuschüttende Betrag ist zum 11.07.2012 fällig.  
- 500.000,00 Euro werden für die Sanierung des Nordbades sowie ein weiterer Betrag von -360.019,80 Euro für den Ausbau von Erneuerbaren Energien in der Stadtwerke Erfurt Gruppe in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt.
- 04 In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 058/2008 vom 19.03.2008 wird ein Betrag in Höhe von 500.000,00 Euro in die Kapitalrücklage der ThüWa ThüringenWasser GmbH für die Sanierung des Nordbades eingelegt.
- 05 Der Geschäftsführer, Herr Peter Zaiß, wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
- 06 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
- 07 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2012 wird letztmalig die MSC Schwarzer Albus GmbH in Erfurt bestellt. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist ein Prüferwechsel vorzunehmen. Hierzu sind zeitnah Angebote einzuholen und im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 zur Entscheidung vorzulegen. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss können im Zeitraum vom 03.08.2012 bis 31.08.2012 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

(Fortsetzung von Seite 5)

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag  
von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0399/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

### Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Kaisersaal Erfurt GmbH

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse unterstützt:

- 01 Der mit einer Bilanzsumme von 7.607.959,25 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 921.836,10 Euro ausgewiesene Jahresabschluss 2011 der Kaisersaal Erfurt GmbH, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens Mittelrheinische Treuhand GmbH versehen ist, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 921.836,10 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- 03 Dem Geschäftsführer, Herrn Alexander Hilge, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
- 04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wird die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 06 Die für das Jahr 2012 im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt bestätigten und dem Unternehmen zur Absicherung des Gesellschaftszwecks zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 732.400,00 Euro sind als Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft zu betrachten und der Kapitalrücklage zuzuführen.
- 07 Die Forderung der Landeshauptstadt Erfurt (Verbindlichkeit der Kaisersaal Erfurt GmbH) aus der Kaufpreiszahlung für die Übertragung der Futterstraße 16 auf die Kaisersaal Erfurt GmbH in Höhe von 2.234.345,52 EUR (4.370.000,00 DM) per 31.12.2011 wird zur Stärkung des Eigenkapitals in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingelegt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 03.08.2012 bis 31.08.2012 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0549/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

### Erfurt braucht eine Bahnmissionsmission

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei Bedarf, die Deutsche Bahn AG bei der Etablierung einer Bahnmissionsmission moderierend zu unterstützen.
- 02 Die Bahnmissionsmission der Deutschen Bahn AG ist ohne finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt zu realisieren.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0665/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

### „Das jüdisch-mittelalterliche Erbe von Erfurt“ – Antrag auf Eintragung in die deutsche Tentativliste

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Antrag auf Eintragung in die deutsche Tentativliste mit Welterbestätten im Wartestand für die Beantragung des Titels „Unesco-Welterbe“ (gem. Anlage 1) wird bestätigt.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Antrag nach Beschlusspunkt 01 fristgemäß im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einzureichen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0670/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

### Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2008 - 2012 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2013 und 2. Aktualisierung

#### Genauere Fassung:

- 01 Die Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2008 – 2012 der Landeshauptstadt Erfurt (Beschluss 256/07) wird, einschließlich der 1. Aktualisierung 2010 (DS 0675/10), bis zum 31.12.2013 verlängert.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem zuständigen Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr die Verlängerung des Nahverkehrsplanes 2008 – 2012 mitzuteilen.
- 03 Der Nachtverkehr der Stadtbahn wird sonntags - donnerstags an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Die Linien 1 - 6 und Buslinie 9 (bis 23:30 Uhr) verkehren an diesen Tagen zwischen 22:30 Uhr und 01:00 Uhr im 30-Minuten-Takt.

04 Die bisherige Quartierbuslinie 65 für den Stadtteil Herrenberg wird ab 02.09.12 als Testbetrieb auf den Stadtteil Wiesenhügel ausgeweitet. Gleichzeitig wird der nur sehr gering genutzte südliche Abschnitt der Buslinie 65 Melchendorf - Technologiepark Südost (Konrad-Zuse-Straße) - Urbicher Kreuz eingestellt.

05 Die Buslinie 132 nach Alperstedt wird in den Nahverkehrsplan aufgenommen und in das Linienbündel Nord eingeordnet.

Es ist eine Machbarkeitsstudie für eine Stadtbahnentlastungstrasse im Korridor der südwestlichen Innenstadt/Puschkinstraße durchzuführen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0808/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

### Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genauere Fassung:

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt bedarf der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt nach § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0870/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

### Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

#### Genauere Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt tritt der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas bei.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

# Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 24. August 2012.

**BEKANNTMACHUNG**

**von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr**

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 02.11.2011 – Drucksache 0886/12 – aufgehoben:

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
453/2008 - 29.10.2008	Verkauf Ortschaften	Alach, 7, 142/4 Alach, 7, 142/13	Teilfläche ca. 235 m <sup>2</sup> 236 m <sup>2</sup> Vertragsgegenstand nach Teilung
0801/09 - 27.05.2009	Verkauf von Baugrundstücken „Vor dem Zeckensee - Im Zeckensee“	Niedernissa, 1, 302/16	503 m <sup>2</sup>
0801/09 - 27.05.2009	Verkauf von Baugrundstücken „Vor dem Zeckensee - Im Zeckensee“	Niedernissa, 1, 302/11	439 m <sup>2</sup>
0801/09 - 27.05.2009	Verkauf von Baugrundstücken „Vor dem Zeckensee - Im Zeckensee“	Niedernissa, 1, 302/13	513 m <sup>2</sup>
0801/09 - 27.05.2009	Verkauf von Baugrundstücken „Vor dem Zeckensee - Im Zeckensee“	Niedernissa, 1, 302/17	413 m <sup>2</sup>
0801/09 - 27.05.2009	Verkauf von Baugrundstücken „Vor dem Zeckensee - Im Zeckensee“	Niedernissa, 1, 302/19	474 m <sup>2</sup>
1264/09 - 25.11.2009	Erbbaurecht Tiefgarage „Hanseplatz“	Hanseplatz Erfurt-Mitte, 43, 7/21 Erfurt-Mitte, 43, 7/22	Teilfläche ca. 449 m <sup>2</sup> Teilfläche ca. 3321 m <sup>2</sup>
1724/09 - 23.09.2009	Grundstückstausch - Erweiterung des Kindermedienzentrums	<u>zu erwerbende Flächen</u> Stotternheim, 11, 827/27 Stotternheim, 8, 695/17 Stotternheim, 17, 1228/48 Stotternheim, 10, 781/3 Stotternheim, 11, 854 Stotternheim, 11 859/3 Stotternheim, 4, 1477/10 Stotternheim, 4, 1477/9 Stotternheim, 4, 1477/6 Stotternheim, 9, 767/22 Stotternheim, 18, 1239/10 Stotternheim, 18, 1292/6 Stotternheim, 11, 859/19 Stotternheim, 11, 827/5 Stotternheim, 17, 1228/46 Stotternheim, 10, 782/1 Stotternheim, 17, 1236/2 Stotternheim, 17, 1236/8 Stotternheim, 18, 1239/7 Stotternheim, 18, 1239/22 Stotternheim, 18, 1239/17 Stotternheim, 18, 1239/31 Stotternheim, 18, 1280/3 Stotternheim, 11, 827/28 Stotternheim, 18, 1239/14 Stotternheim, 14, 1125/20 Stotternheim, 11, 827/25 Stotternheim, 11, 827/26 Stotternheim, 8, 694/18 Stotternheim, 9, 767/56 Stotternheim, 11, 827/11  <u>zu veräußernde Fläche</u> Hochheim, 7, 333	6126 m <sup>2</sup> 9866 m <sup>2</sup> 3412 m <sup>2</sup> 18840 m <sup>2</sup> 15042 m <sup>2</sup> 5069 m <sup>2</sup> 3024 m <sup>2</sup> 2503 m <sup>2</sup> 2739 m <sup>2</sup> 4943 m <sup>2</sup> 5013 m <sup>2</sup> 10020 m <sup>2</sup> 8365 m <sup>2</sup> 15000 m <sup>2</sup> 3021 m <sup>2</sup> 14910 m <sup>2</sup> 7326 m <sup>2</sup> 7508 m <sup>2</sup> 5013 m <sup>2</sup> 5013 m <sup>2</sup> 5013 m <sup>2</sup> 3796 m <sup>2</sup> 5030 m <sup>2</sup> 4852 m <sup>2</sup> 9950 m <sup>2</sup> 14939 m <sup>2</sup> 5020 m <sup>2</sup> 4973 m <sup>2</sup> 10013 m <sup>2</sup> 4941 m <sup>2</sup> 15014 m <sup>2</sup>  3182 m <sup>2</sup>
2285/09 - 25.11.2009	Bewilligung eines Rangrücktrittes bezüglich der Auflassungsvormerkung für die Stadt Erfurt	Donaustraße 20 Erfurt-Nord, 1, 61/23	16844 m <sup>2</sup>
2443/09 - 27.01.2010	Ankauf einer Teilfläche hinter der Peterskirche zur Umsetzung der Rahmenkonzeption Petersberg (sanierungsbedingter Grunderwerb)	hinter der Peterskirche Erfurt-Mitte, 156, 1/14 Erfurt-Mitte, 156, 1/31	Teilfläche ca. 2672m <sup>2</sup> 2493 m <sup>2</sup> Vertragsgegenstand nach Teilung
0116/10 - 24.03.2010	Verkauf eines unbebauten Grundstückes (Hausgarten) in der Simrockstraße	Simrockstraße Erfurt-Süd, 117, 8/52	326 m <sup>2</sup>
1116/10 - 25.08.2010	Verkauf Metallstraße 9 (2/3-Anteil)	Metallstraße 9 Ilversgehofen, 12, 130/10	320 m <sup>2</sup> - 2/3-Anteil
1518/10 - 22.09.2010	Grundstücksverkehr- Verkauf im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Nördlich Sulzer Siedlung Erfurt-Nord, 25, 524/2	6791 m <sup>2</sup>

(Fortsetzung von Seite 7)

Beschluss /-datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
2302/10 - 15.12.2010	Grundstücksverkehr- Verkauf im GVZ	Gewerbegebiet GVZ Hochstedt, 3, 441	17027 m <sup>2</sup>
2453/10 - 15.12.2010	Grundstücksverkehr- Ankauf eines Privatgrundstückes im GVZ	Gewerbegebiet GVZ Hochstedt, 3, 467/1	21642 m <sup>2</sup>
0029/11 - 03.03.2011	Verkauf im Gewerbegebiet „Unterm Fichtenwege“	Unterm Fichtenwege Kerspleben, 4, 1376	3119 m <sup>2</sup>
0202/11 - 03.03.2011 zu lfd. Nr. 1	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414 - 1. BA	Stendaler Straße Marbach, 1, 406	669 m <sup>2</sup>
0202/11 - 03.03.2011 zu lfd. Nr. 1	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414	Stendaler Straße Marbach, 1, 407	674 m <sup>2</sup>
0202/11 - 03.03.2011 zu lfd. Nr. 1	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414	Stendaler Straße Marbach, 1, 408	516 m <sup>2</sup>
0202/11 - 03.03.2011 zu lfd. Nr. 1	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414	Stendaler Straße Marbach, 1, 410	572 m <sup>2</sup>
0202/11 - 03.03.2011 zu lfd. Nr. 1	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414	Stendaler Straße Marbach, 1, 405	664 m <sup>2</sup>
0202/11 - 03.03.2011 zu lfd. Nr. 1	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414	Stendaler Straße Marbach, 1, 411	536 m <sup>2</sup>
0202/11 - 03.03.2011 zu lfd. Nr. 1	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414	Stendaler Straße Marbach, 1, 412	630 m <sup>2</sup>
0202/11 - 03.03.2011 zu lfd. Nr. 1	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414	Stendaler Straße Marbach, 1, 403	596 m <sup>2</sup>
0202/11 - 03.03.2011 zu lfd. Nr. 1	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414	Stendaler Straße Marbach, 1, 413	612 m <sup>2</sup>
0202/11 - 03.03.2011 zu lfd. Nr. 1	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414	Stendaler Straße Marbach, 1, 416	640 m <sup>2</sup>
0731/11 - 25.05.2011	Vergabe Erbbaurecht am Grundstück Salinenstraße 141	Salinenstraße 141 Ilversgehofen, 11, 26 Ilversgehofen, 11, 26/2	Teilfläche ca. 1843 m <sup>2</sup> 1852 m <sup>2</sup> Vertragsgegenstand nach Teilung
0953/11 - 06.07.2011	Verkauf im Gewerbegebiet GVZ Erfurt	GVZ Erfurt Büßleben, 1, 325	7610 m <sup>2</sup>
1030/11 - 06.07.2011	Verkauf im Gewerbegebiet GVZ Erfurt	GVZ Erfurt Linderbach, 4, 486/13	13811 m <sup>2</sup>
1124/11 - 06.07.2011	Ankauf eines Grundstückes im GVZ	GVZ Erfurt Hochstedt, 3, 472	2000 m <sup>2</sup>
1521/11 - 28.09.2011	Verkauf im Gewerbegebiet „Unterm Fichtenwege“ Erfurt-Kerspleben	„Unterm Fichtenwege“ Kerspleben, 4, 1343/1	16450 m <sup>2</sup>
1737/11 - 28.09.2011 lfd. Nr. 01-Ankauf	Ankauf von Privatflächen sowie Verkauf von Gewerbeflächen im GVZ Erfurt	GVZ Erfurt Hochstedt, 3, 468/1 Hochstedt, 3, 444 Hochstedt, 3, 445 Hochstedt, 3, 447	28755 m <sup>2</sup> 12344 m <sup>2</sup> 9073 m <sup>2</sup> 23034 m <sup>2</sup>
1921/11 - 02.11.2011	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	EW 002 - Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/13	541 m <sup>2</sup>
1921/11 - 02.11.2011	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	EW 002 - Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/14	568 m <sup>2</sup>
1921/11 - 02.11.2011	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	EW 002 - Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/22	511 m <sup>2</sup>
1921/11 - 02.11.2011	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	EW 002 - Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/25	536 m <sup>2</sup>
1921/11 - 02.11.2011	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	EW 002 - Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/32	543 m <sup>2</sup>

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO bekannt gemacht.

Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Haus-

nummer (falls gegeben). Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0978/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 19.07.2012

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT 624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ALT 624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ (Drucksachen-Nr. 1885/10) vom 20.01.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 am 25.02.2011 wird aufgehoben.
- 02 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 14.05. und 15.05.2012 für das Vorhaben „Wohnbebauung Areal Neuerbe“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 03 Für den Bereich in Erfurt-Mitte, nördlich der Meyfartstraße und östlich der Straße Neuerbe soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT 624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird begrenzt:  
**im Norden:** Gemarkung Erfurt - Flur 128 nördliche Flurstücksgrenze der Teilfläche des Flurstücks 196, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 133/2, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/6  
**im Osten:** Gemarkung Erfurt - Flur 128 östliche Flurstücksgrenze der Teilfläche des Flurstücks 196, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/6, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/4  
**im Süden:** Gemarkung Erfurt - Flur 128 südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/4  
**im Westen:** Gemarkung Erfurt - Flur 128 westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/4, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/3, Teilfläche des Flurstücks 196  
 Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:  
 - Reaktivierung und geordnete städtebauliche Entwicklung einer innerstädtischen Brachfläche  
 - Aufwertung des öffentlichen Raums durch Schaffung von Parkplätzen nebst Straßenbaumbepflanzung und Anlage eines Gehweges auf der Ostseite der Straße Neuerbe  
 - Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer mindestens vier- bis maximal fünfgeschossigen Wohnbebauung entlang der Straße Neuerbe  
 - Schaffung attraktiver durchgrünter Freiflächen im Quartiersinneren zur Gründerzeitbebauung am Schmidtstedter Ufer  
 - Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Umfeld  
 - Einbeziehung von nicht zum Vorhaben gehörenden Flächen (Flurstück 116/4 und südliche Teilfläche des Flurstück 116/6) an der Meyfartstraße in den Geltungsbereich gemäß § 12 Abs. 4 BauGB zur Gewährleistung einer geordneten Entwicklung durch Schließung der Baulücke an der Meyfartstraße, Aufnahme der vorhandenen Bauflucht und Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer mindestens drei bis maximal viergeschossigen Wohn- und Geschäftshausbebauung an der Meyfartstraße

- 04 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- 05 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
- 06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
- 07 Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ALT 624 wird eine Umlegung gemäß § 46 BauGB angeordnet.
- 08 Die städtischen Flurstücke im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen dem Vorhabenträger zugeordnet werden.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**vom 13. bis 24. August 2012**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag  
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag  
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag  
09:00 - 12:00 Uhr

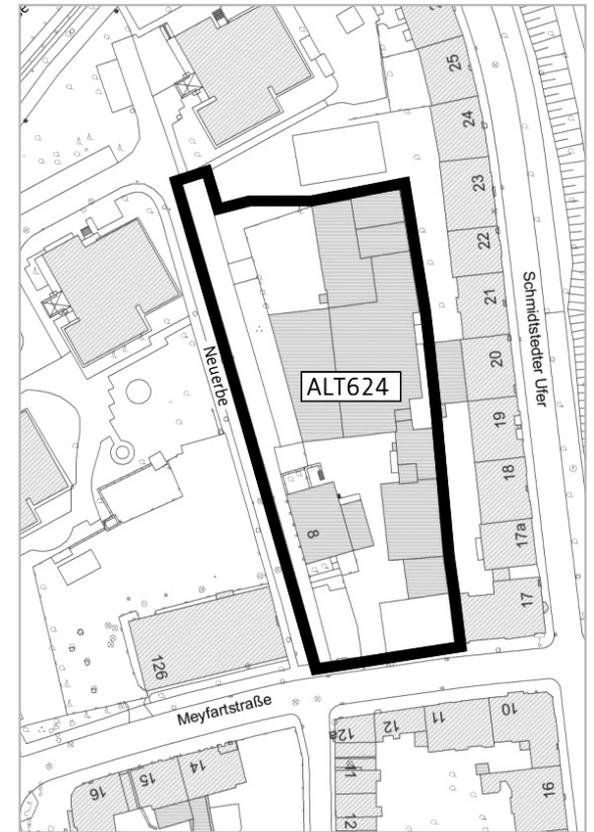
(außer samstags, sonn- und feiertags) unterrichten und zur Planung äußern.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse wird auf die vorgenannte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

➔ [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) ergänzend hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Spangenberg  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0978/12

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1008/12  
der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.06.2012

**Beratungsverlauf zum Haushalt 2013**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Änderung der Terminplanung in den Monaten November bis Dezember 2012 und der Beratungsverlauf zum Haushalt 2013 entsprechend den Anlage 1 – 4 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1055/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

**Sportförderantrag für den Radklassiker „Rund um die Hainleite“**

**Genauere Fassung:**

Die TeamSpirit GmbH erhält entsprechend dem eingereichten Sportförderantrag für den Radklassiker „Rund um die Hainleite“ eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung i. H. v. 15.000,00 Euro.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1177/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

**Erfurter Stadtrat spricht sich gegen Fracking aus****Genauere Fassung:**

Der Stadtrat der Stadt Erfurt fordert den Oberbürgermeister dazu auf, sich bei der Landesregierung und untergeordneten Behörden dafür einzusetzen, dass sich das Land Thüringen generell gegen das Fracking-Verfahren ausspricht und auch zukünftige Anfragen von Unternehmen, welche mit Hilfe des Fracking-Verfahrens Erdgas oder sonstige Kohlenwasserstoffe erkunden bzw. fördern wollen - unabhängig von den Ergebnissen der Gutachten, ablehnt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1300/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

**Bürgerbeteiligung vor dem Umbau des Fischmarktes/Schlösserstraße****Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor der Beschlussfassung des Stadtrates, die Bürger vor dem Umbau des Fischmarktes/Schlösserstraße, in geeigneter Form, u. a. durch Veröffentlichungen im Amtsblatt und Bürgerversammlungen, direkt zu beteiligen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1314/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

**Änderung der Ausschussbesetzung der Fraktion DIE LINKE.****Genauere Fassung:**

Herr Matthias Plhak wechselt vom Bau- und Verkehrsausschuss in den Ausschuss Bildung und Sport; Herr Dr. Reinhard Duddek wechselt vom Ausschuss Bildung und Sport in den Bau- und Verkehrsausschuss.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Der Werkausschuss Thüringer Zoopark**

hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die Vertreterregelung zur Kenntnis genommen. Laut § 8 Abs. 3 der Eigenbetriebssatzung Thüringer Zoopark ist diese zu veröffentlichen:

In Abwesenheit des Werkleiters des Thüringer Zooparks Erfurt tritt befristet bis zum 31.12.2012 nachfolgende Vertreterregelung in Kraft:

Vertretung nach Innen: Frau Dr. Heike Maisch, Kuratorin/Herr Rudi Toll, Zooinspektor.  
Vertretung nach Außen: Frau Ellen Schirmer, Verwaltung/Herr Roy Bäche, Zoopädagoge.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0397/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2012

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Flughafen Erfurt GmbH****Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Erfurt GmbH im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nachfolgende Beschlüsse fasst:

- 01 Der Jahresabschluss der Flughafen Erfurt GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 87.737.626,14 Euro sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.617.826,29 Euro ausweist, wird festgestellt und der Lagebericht 2011 gebilligt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.617.826,29 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Der Geschäftsführer, Herr Matthias Köhn, wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
- 04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 der Flughafen Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 03.08.2012 bis 31.08.2012 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag  
von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0405/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2012

**Fortführung der Teilnahme am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“****Genauere Fassung:**

- 01 Die Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt an der zweiten Förderphase des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ wird unter der Voraussetzung der wirksamen Bekanntmachung eines entsprechenden Nachtragshaushaltes 2012 und der entsprechenden Bundesförderung beschlossen.
- 02 Der Fortführung des Modellprojekts Lernen vor Ort

in Phase II wird unter folgenden Prämissen zugestimmt:

1. Unter Beachtung der angespannten Haushaltssituation wird die Nachhaltigkeit für das Modellprojekt Lernen vor Ort in Abänderung des Beschlusses 0591/09 durch die Besetzung vom 1,5 statt 3 Stellen, vergütet mit E 10, gesichert.

Eine Abteilungsleiterstelle Bildungsförderung wird nicht besetzt und die Stelle im Stellenplan 2013 gestrichen.

2. Die Verwaltung erstattet im Rahmen der Fortführung des Projektes halbjährlich Bericht in den Ausschüssen Bildung und Sport, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung und Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

3. Das Berichtswesen zu den Bereichen Stadtentwicklung (ISEK), Soziales (Sozialbericht) und Bildung (Bildungsbericht) wird zusammengeführt.

4. Mit dem Ende der 2. Förderphase entfallen die geförderten Stellen. Die Aufgabe der Vernetzung der lokalen Bildungspartner in die Verwaltung hinein ist mit Integration in den Arbeitsablauf erfolgt.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0408/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2012

**Öffnungszeiten der städtischen Museen****Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 2387/11 vom 21.12.2011.
- 02 Zum 01.01.2013 werden die zuvor geltenden Öffnungszeiten wieder in Kraft gesetzt.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1434/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2012

**Aussetzung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe der Landeshauptstadt Erfurt (KASErf)****Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach der Veröffentlichung der schriftlichen Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts, eine an den neuen Erfordernissen und der aktuellen Rechtsprechung angepasste Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe der Landeshauptstadt Erfurt (KASErf) bis zum Stadtrat am 26.09.2012, einschließlich der notwendigen Ausschussvorberatung, vorzulegen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0533/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2012

**Sozialbericht der Stadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im 2. Halbjahr 2012 als Zwischenbericht, eine Darstellung der Sozialstruktur sowie der Sozialinfrastruktur in der Landeshauptstadt Erfurt vorzulegen. Die Darstellung soll nach Möglichkeit nach Planungsräumen bzw. Ortsteilen erfolgen und neben der Sozialstruktur, alle vorgehaltenen sozialen Einrichtungen und Dienste in kommunaler sowie freier Trägerschaft aufzeigen. Die Erkenntnisse des Planungsraummanagement Erfurt Nord sind in die Darstellungen einzubeziehen.
- 02 Die vorzulegende Darstellung bildet die erhobenen Daten zur Sozialstruktur sowie zur Sozialinfrastruktur mit dem Ziel ab, diese kontinuierlich fortzuschreiben und in Zusammenarbeit der Dezernate 04 und 05 zu einem Sozialbericht im Sinne der Integrierten Sozialraumplanung (vgl. StR Beschluss 272/07) weiter zu entwickeln. Dabei sind die Ergebnisse der verschiedenen Fachplanungen (z. B. Jugendhilfeplanung, Schulnetzplanung, etc.) einzubeziehen.
- 03 Die Stadtverwaltung prüft, ob externe Ressourcen der Erfurter Hochschulen unterstützend einbezogen werden können.

*gez. i. V. T. Thierbach*  
*A. Bausewein*  
*Oberbürgermeister*

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0160/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2012

**Verkehrsentwicklungsplan Erfurt  
Teil Innenstadt einschließlich  
Wirtschaftsverkehr**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan Erfurt, Teil Innenstadt (Anlage 2) einschließlich Wirtschaftsverkehr mit dem Kernziel einer Begegnungszone Innenstadt wird als integrierte Handlungskonzeption bestätigt.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, kurz- bis mittelfristig alle erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der Begegnungszone Innenstadt als erste Umsetzungsstufe und zentraler Bestandteil des Innenstadtkonzeptes einzuleiten. Bis Ende 2012 wird dem Stadtrat eine Terminkette zur Einführung der Begegnungszone Innenstadt zur Bestätigung vorgelegt. In dieser Terminkette werden die Auswirkungen der Baumaßnahmen Fischmarkt und Schlösserstraße berücksichtigt.
- 03 Als ein erster Schritt wird kurzfristig das Parkraumkonzept Innenstadt erarbeitet und dem Stadtrat bis Mitte 2013 zur Bestätigung vorgelegt. Die Finanzierung dieses Konzeptes ist für das Jahr 2012 unter der Haushaltsstelle 61001.60110 gesichert.
- 04 Die Planungen für den Neubau der Rathausbrücke werden im Sinne des vorliegenden Verkehrsentwicklungsplanes überarbeitet. Dabei ist dem Grundsatz „Begehbarkeit geht vor Befahrbarkeit“ Folge zu leisten.

*gez. i. V. T. Thierbach*  
*A. Bausewein*  
*Oberbürgermeister*

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 2 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1343/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2012

**Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss**

**Genauere Fassung:**

- 01 Als stimmberechtigtes Mitglied des Stadtjugendringes im Jugendhilfeausschuss wird gewählt: Frau Anja Pleitz.
- 02 Als 1. Stellvertreter zur Person entsprechend Beschlusspunkt 01 wird gewählt: Herr Thomas Trier.
- 03 Als 2. Stellvertreter zur Person entsprechend Beschlusspunkt 01 wird gewählt: Herr Eric Kießling.

*gez. i. V. T. Thierbach*  
*A. Bausewein*  
*Oberbürgermeister*

**BEKANNTMACHUNG**

**Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG: Erneuerung der Eisenbahnüberführung km 69,3+00 in Erfurt, Azmannsdorfer Weg (nördlicher Teil), Strecke 6292 Abzweig Erfurt Dieselstraße – Abzweig Erfurt Gbf Eo**

Das Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Erfurt, hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.  
Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Erfurt Mitte beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit

**vom 13. August bis 12. September 2012 im Bauinformationbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt**

während der Dienststunden  
Montag, Donnerstag  
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag  
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch, Freitag  
09:00 bis 12:00 Uhr  
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- 1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis **zum 26.09.2012**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder

bei der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- 2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
  - c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 18a Nr. 7 AEG ebenfalls nach Ablauf der Äußerungsfrist ausgeschlossen.
- 3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

(Fortsetzung von Seite 11)

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungsperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Erfurt, den 03.08.2012

A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## 2. Fischerprüfung 2012

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am Freitag, dem **23. November 2012 um 16:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225, statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis zum 26.10.2012, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes in der unteren Fischereibehörde des Bürgeramtes Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt (Altbau 2. Etage, Zimmer 256), einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer zugelassen, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Erfurt gemeldet sind. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen unteren Fischereibehörde zu beantragen. Für die Prüfung wird eine Gebühr i. H. v. 15,00 EUR erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7818.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

In der Landeshauptstadt Erfurt sind zum 01.12.2012 die Stelle der/des

#### Bürgermeisterin/Bürgermeisters (Besoldungsgruppe B 6)

und vier weitere Stellen als

#### hauptamtliche/r Beigeordnete/r (Besoldungsgruppe B 4)

für sechs Jahre zu besetzen.

Abweichend ist die Stelle des Beigeordneten für Wirtschaft ab 01.02.2013 für sechs Jahre zu besetzen.

Gesucht werden einsatzfreudige und erfahrene Persönlichkeiten, die es vermögen, mit dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister und den anderen Beigeordneten vertrauensvoll, loyal und innovativ zusammen zu arbeiten. Erwartet werden fundiertes Fach- und Methodenwissen, Kreativität so wie Verhandlungsgeschick und hohes persönliches Engagement. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen und die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.

Für jede der fünf Stellen wird erwartet:

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium, möglichst Universitätsstudium sowie umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Geschäftsbereiche der Beigeordneten

- Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und die Kompetenz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und sie kooperativ und leistungsorientiert zu führen
- Mehrjährige Erfahrungen in Führungspositionen, Erfahrungen in der Kommunal- und/oder Landespolitik bzw. -verwaltung
- Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit kommunalpolitischen Gremien und der Öffentlichkeit

**Der Geschäftsbereich der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters** umfasst die Bereiche des Amtes für Bildung, der Kulturdirektion, des Amtes für Soziales und Gesundheit, des Jugendamtes sowie des Theaters Erfurt. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die über die entsprechenden Gesetzeskenntnisse und Erfahrungen im öffentlichen und privaten Recht verfügt. Kenntnisse der spezifischen Erfurter Situation im Sozial- und Jugendbereich sind wünschenswert.

**Der Geschäftsbereich der/des Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften** umfasst die Stadtkämmerei, die Stadtkasse und das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die den Kurs der finanziellen Konsolidierung fortführt und die Modernisierung der Verwaltung der Landeshauptstadt mit finanzpolitischem Sachverstand begleitet.

**Der Geschäftsbereich der/des Beigeordneten für Bürgerservice, Recht und Ordnung** umfasst neben dem Rechtsamt, das Bürgeramt, das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie das Umwelt- und Naturschutzamt. Neben den o. g. Voraussetzungen ist die Befähigung zum Richteramt wünschenswert.

**Der Geschäftsbereich der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Stadtplanung** umfasst neben dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung das Amt für

Ortsteile, das Amt für Geoinformation und Bodenordnung und spätestens ab dem 01.02.2013 das Bauamt, das Tiefbau- und Verkehrsamt, das Garten- und Friedhofsamt sowie den Entwässerungsbetrieb. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Themenbereiche Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bau und Verkehr für die zukünftige Entwicklung Erfurts als starken Wirtschaftsstandort und gleichermaßen attraktiven Lebensraum weiter zu befördern.

**Der Geschäftsbereich der/des Beigeordneten für Wirtschaft** umfasst neben dem Amt für Wirtschaftsförderung, dieeteiligungsverwaltung, den Erfurter Sportbetrieb und den Zoopark. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Entwicklung Erfurts als starken Wirtschaftsstandort weiter zu fördern und zu stärken. Kenntnisse in den Fachbereichen Volkswirtschaft oder Betriebswirtschaft und entsprechende Rechtskenntnisse insbesondere im Bereich des Gesellschaftsrechts und des kommunalen Wirtschaftsrechts werden erwartet.

Änderungen der Geschäftsbereiche bleiben vorbehalten. Die Bestimmung der Reihenfolge der Stellvertretung des Oberbürgermeisters erfolgt vor der Wahl. Gemäß den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung werden die Beigeordneten vom Stadtrat auf die Dauer von sechs Jahren gewählt und als hauptamtliche Beamte auf Zeit bestellt. Die Besoldung erfolgt gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte in Verbindung mit § 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit so wie gemäß §§ 2 – 4 der Thüringer Verordnung für die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.

Die bisherigen Amtsinhaber sind gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte aufgefordert sich zu bewerben.

(Fortsetzung von Seite 12)

Schriftliche Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Prüfungs- und Dienstzeugnissen, Tätigkeitsnachweisen sowie weiteren Referenzen richten Sie bitte **bis zum 28. August 2012 (Posteingang)** unter Angabe des Kennwortes „Bürgermeister/in“ bzw. „Beigeordnete/r“ an die Stadtverwaltung Erfurt, Büro des Oberbürgermeisters, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bauamt** zum frühestmöglichen Termin

**1 Abteilungsleiter/in Baukoordination  
befristet als Elternzeitvertretung  
gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG**

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Leitungs- und Führungsaufgaben
- Bearbeitung der Aufgaben im Rahmen des Kommunalen Sitzungsdienstes (KSD) für das Bauamt im Auftrag und in Vertretung des Amtsleiters
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Beschlussvorlagen und Informationen des Bauamtes für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie deren Beschlusskontrolle

**Sie bieten:**

- Hochschulabschluss im Bereich des Bauwesens und Zusatzqualifikation im Verwaltungsrecht und Haushaltsrecht, bzw. Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst
- einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Umfassende Kenntnisse im Bau- und Bodenrecht, Vertrags-, Haushalts-, Verwaltungs-, Privat- und Kommunalrecht
- Kompetenz zur Führung einer Abteilung, Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft
- Hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative, ausgeprägte Leitungs- und Organisationsfähigkeiten
- Sicheres und korrektes Auftreten

**Bewertung:** Beschäftigte: E 12 TVöD  
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)  
**Bewerbungsfrist:** 10.08.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bauamt** zum 01.10.2012

**1 Sachbearbeiter/in Denkmalpflege/Denkmalchutz  
befristet als Elternzeitvertretung  
gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG**

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Betreuung von Kulturdenkmalen im Stadtgebiet
- Bearbeitung der bau- und kunsthistorischen Vorprüfung von Gebäuden zur Eintragung in das Denkmalsbuch einschließlich der fachspezifischen Recherchen in Archiven, Bibliotheken, wissenschaftlichen Einrichtungen
- Bearbeitung Denkmalrecht
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bürgerberatung

**Sie bieten:**

- Ein abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Universitätsstudium in der Fachrichtung Kunstgeschichte oder Architektur
- einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes
- Kenntnisse im Baurecht, Planungsrecht, Restaurierung, Archäologie und Kellerforschung
- Sichere Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (insbesondere der Gebiete Baurecht, Denkmalschutz und Verwaltungsrecht)
- Teamfähigkeit, Flexibilität und persönliches Engagement

**Bewertung:** Beschäftigte: E 11 TVöD  
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)  
**Bewerbungsfrist:** 10.08.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin

**1 Sachbearbeiter/in  
Räumliche Stadtentwicklung**

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Wahrnehmung übertragener Aufgaben bei der Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) mit Beiplänen nach BauGB einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben
- Analyse gesamtstädtischer und teilstädtischer Entwicklungstrends der Stadt mit ihren gegenseitigen Abhängigkeiten und Vernetzungen
- Mitwirkung an der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), Abstimmung und Einarbeitung der verschiedenen dazu notwendigen Fachbeiträge, Untersuchungen und Konzepte
- Wahrnehmung übertragener Aufgaben zur Freiraumentwicklungsplanung

**Sie bieten:**

- Ein Diplom bzw. Masterabschluss (Fachhochschule oder Universität) der Fachrichtungen Stadt-/Raumplanung
- Eine Zusatzausbildung oder der Nachweis entsprechender Berufserfahrung im Bereich Freiraumplanung ist wünschenswert
- vertiefte Kenntnisse im Bau-, Planungs- und Umweltrecht
- einschlägige Kenntnisse im Umgang mit CAD/GIS-Systemen sowie mit der Standardsoftware

**Bewertung:** Beschäftigte: E 11 TVöD  
**Bewerbungsfrist:** 20.08.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin

**1 Sachbearbeiter/in  
Verbindliche Bauleitplanung**

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Mitwirkung bei der Bearbeitung und Koordinierung konzeptioneller Rahmenplanungen, städtebaulicher Entwürfe und Bebauungsplanentwürfe
- Fachliche, planungsrechtliche und terminliche Absicherung von Bauleitplanverfahren / Vorbereitung, Aufstellung, Ergänzung, Änderung, Aufhebung, Absicherung / verfahrensrechtliche Integration GOP und UVP / Absicherung der Arbeits- und Terminpläne
- Bearbeitung von Einzelaufgaben zur städtebaulichen Beurteilung, Planungs-, Baurechtschaffung; Stellungnahmen zu städtebaulichen und planungsrechtlichen Belangen für Vorhaben und Planungen
- Verfahrens- und Aufgabenabstimmung innerhalb und vorbereitend außerhalb des Amtes / Organisation, Durchführung und Koordinierung der Abstimmungen mit Ämtern und Trägern der öffentlichen Belange, Absicherung und Auswertung des Informationsrücklaufes

**Sie bieten:**

- Ein Diplom bzw. Masterabschluss (Fachhochschule oder Universität) der Fachrichtungen Stadt-/Raumplanung bzw. Städtebau
- einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Zusatzqualifizierungen im Planungsrecht, Umweltrecht sowie umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht bzw. Referendariat
- nachgewiesene einschlägige Fähigkeiten in Moderationsverfahren

**Bewertung:** Beschäftigte: E 11 TVöD  
(Ab dem 01.01.2013 erfolgt die Eingruppierung in die E12 TVöD.)  
**Bewerbungsfrist:** 20.08.2012  
\*\*\*

**Hinweis:**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen).

**Bau-, Dienst- und Lieferleistungen**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

**LIEFERLEISTUNG - ÖAL 525/12-51**

Kommunalen Kinderkrippen der Landeshauptstadt Erfurt  
**- Belieferung mit Windelhöschen und Pflegeartikeln -**  
Ausführungsfrist: 01.01.2013 bis 31.12.2015

**LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 559/12-37**

Erneuerung des Fahrzeugbestandes in den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt

(Fortsetzung von Seite 13)

- **Lieferung von 5 Stück Mannschaftstransportwagen (MTW) für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** -

Ausführungszeitraum: 07.12.2012

### LEISTUNGSauftrag - ÖAL 560/12-67

Erneuerung des Fahrzeugbestandes in den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt

- **Lieferung eines Elektrogabelstaplers für den Entwässerungsbetrieb, Abt. Klärwerk Kühnhausen** -

Ausführungszeitraum: Januar 2013

### BAUauftrag - ÖAB 552/12-23

Gefahrenschutzzentrum - Hauptfeuerwache; St.-Florian-Straße 4; 99092 Erfurt

- **Ertüchtigung IT-Sicherheit Leitstelle (Step 2) – Elektroinstallation** -

Ausführungsfrist: 40. KW bis 50. KW 2012

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

### Die Pilzsaison hat begonnen / Betreten des Übungsplatzes Drosselberg verboten

Bei dem derzeitigen idealen Pilzwetter sind wieder die „Jäger und Sammler“ in den Wäldern unterwegs. Jedes noch so kleine Waldstück, wo Pilze vermutet werden, wird wieder durchsucht. Dabei kann es schon einmal vorkommen, dass auf der Schwammerlsuche das eine oder andere Verbotsschild am Waldesrand von den Pilzsuchern übersehen wird.

Das Übersehen dieser Hinweisschilder erfolgt wie jedes Jahr auch in dem Erfurter Steigerwald, wo sich der Standortübungsplatz Drosselberg der Bundeswehr befindet. Obwohl diese Schilder in 50 bis 100 Meter Abstand unübersehbar um die Übungsplatzgrenze aufgestellt sind, werden diese durch die Pilzsucher immer wieder ignoriert.

In der Regel wird auf den meisten Standortübungsplätzen der Bundeswehr nicht mehr mit scharfer Munition geschossen, aber es gibt trotzdem noch genügend Gefahrenquellen. So sind zugewachsene Schützenlöcher bzw. Schützengräben nur schwer zu erkennen, ein Hineinstürzen kann zu schwerwiegenden Verletzungen führen, wobei eine schnelle Hilfe nicht immer sofort vor Ort sein kann. Deshalb überprüfen die Feldjäger in unregelmäßigen Abständen das Übungsplatzareal, um die Bürgerinnen und Bürger immer wieder auf die Gefahren hinzuweisen.

Besondere Zugangsregelungen legen fest, welcher Personenkreis das gesperrte Gelände betreten darf. Jeder sollte wissen, dass das unbefugte Betreten des Standortübungsplatzes Drosselberg und auch der übrigen Übungsplätze der Bundeswehr eine Ordnungswidrigkeit darstellt und strafrechtlich verfolgt wird. Ärger mit der Polizei und ein Bußgeldverfahren können die Folge sein.

Der Standortälteste und Kommandeur des Landeskomm

mandos Thüringen, Oberst Norbert Reinelt, weist deshalb nochmals darauf hin, dass das Betreten von militärischen Übungsplätzen verboten ist, auch wenn diese nicht eingezäunt sind.

Deshalb für alle Waldgänger für die eigene Sicherheit und Gesundheit: Pilze suchen ja, aber bitte nicht in militärischen Bereichen!

### „Bitte zurückschneiden!“

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen dürfen die Sicherheit des öffentlichen Verkehrsraumes nicht beeinträchtigen. Ragen Pflanzen zu weit in den öffentlichen Verkehrsraum hinein, bestehen Gefahren für Fußgänger, Radfahrer und den Autoverkehr.

Bei öffentlichen Verkehrsflächen ist das so genannte Lichtraumprofil für eine sichere Verkehrsführung erforderlich. Das Lichtraumprofil ist der Luftraum über den Fahrbahnen von mindestens 4,50 m und über Geh- und Radwegen von mindestens 2,50 m Höhe. Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante bzw. auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 80 cm sein.

Ebenso dürfen Einrichtungen zur Straßenbeleuchtung und Schilder (z. B. Straßenbezeichnungen, Bushaltestellen, Ampelanlagen, Verkehrsspiegel usw.) nicht zugewachsen sein.

Gemäß § 26 Abs. 2 des Thüringer Straßengesetzes sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken verpflichtet, den von ihrem Grundstück auf öffentliche Straßen, hierzu zählen auch Gehwege, ragenden Bewuchs zu beseitigen. Kommen diese ihrer Verpflichtung nicht nach, so kann die Beseitigung des überhängenden oder hineinragenden Bewuchses auf Kosten des Eigentümers oder Besitzers veranlasst werden.

Nehmen Sie bitte auf ihre Mitmenschen Rücksicht. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie bitte diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Das Bürgeramt

### Öffnungszeiten Urkundenstelle/Standesamt

Seit dem 28. Juni 2012 ist die Urkundenstelle des Standesamtes im Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 zu finden. Die Abteilung hat zunächst folgende **Öffnungszeiten:**

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

### Einladung

Der Seniorenbeirat der Stadt Erfurt und der Kleingartenverein Reseda laden zum Sommerfest für Senioren am Mittwoch, dem 8. August um 14 Uhr in das Vereinshaus der Kleingartenanlage Reseda (Johannesplatz) ein. Für Unterhaltung mit Musik ist gesorgt. Für Kaffee, Kuchen und Imbiss wird um eine Unkostenbeteiligung von 3 Euro gebeten. Karten können Sie im Büro des Seniorenbeirates am Juri-Gagarin-Ring 60 a jeweils montags und mittwochs von 10 bis 12 Uhr erwerben.

### Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 8 und 21. August an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

### Gießkannen für Friedhofsbesucher

Die erste von insgesamt 150 gespendeten Gießkannen konnte Wolfgang Schwarz, der Leiter des Garten- und Friedhofsamtes, zu Wochenbeginn entgegennehmen. Drei Erfurter Friedhofsgärtnereien, die im Rahmen der Dauergrabpflege tätig sind und sich am neuen Projekt der vom Garten- und Friedhofsamt angebotenen Partnergräber beteiligen, stellen die Kannen zur Verfügung.

Bereits 2008 wurden 150 Gießkannen anlässlich des „Tages des Friedhofs“ kostenfrei zur Verfügung gestellt. Neben dem Hauptfriedhof werden auch die 25 Ortsteilfriedhöfe bedacht, dort bekommen die Kannen einen Platz an den Wasserstellen. „Auf dem Hauptfriedhof kann man sich eine Kanne beim Pfortner holen, und dort bitte nach Gebrauch auch wieder abgeben.“, erklärte Wolfgang Schwarz die Verfahrensweise.

### Marschausbildung der Bundeswehr

Am 21. und 22. August 2012 findet von 6.00 bis 17.00 Uhr eine Marschausbildung der Bundeswehr im Gebiet der Ortsteile Alach, Gottstedt, Ermstedt und Frießstedt statt. Dabei werden vier Fahrzeuge bis 3,5 t mit insgesamt 30 Soldaten sich nicht nur auf öffentlichen Straßen bewegen, sondern auch im freien Gelände. Die Soldaten gehören zur Friedensteil-Kaserne in Gotha. Während der Übung kann es zum Gebrauch von Übungswaffen hier Gewehre und Pistolen mit Übungsmunition (Platzpatronen) kommen. Für Rückfragen steht den Bürgern als Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Erfurt Herr Schaper vom Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz unter der Telefonnummer 0361 655-5087 zur Verfügung.

### Brunnen defekt

Leider häufen sich zur Zeit die Schäden an der Technik der öffentlichen Brunnen in der Stadt. Der neueste Patient ist der Brunnen am Karl-Marx-Platz. Infolge eines Pumpendefekts sprudeln die Fontänen derzeit nicht. Die Behebung des Schadens durch eine Fachfirma wird etwa drei Wochen dauern. Gegenwärtig geht das Garten- und Friedhofsamt davon aus, dass die Anlage ab dem 23. August wieder störungsfrei arbeiten wird.

## Vom Denken im Raum

Sonderausstellung im Angermuseum mit Werken von Regine Bonke

Mit der Ausstellung der in Ratzeburg lebenden Künstlerin Regine Bonke werden bis 23. September zum ersten Mal seit der Wiedereröffnung des Angermuseums im großen Sonderausstellungsraum ausschließlich Objekte und Rauminstallationen präsentiert. Darüber hinaus fordert Regine Bonke auch in den Räumen der Dauerausstellung, im Foyer und Treppenhaus sowie an der barocken Fassade des Angermuseums durch plastische Interventionen die Wahrnehmung heraus und rückt längst bekannt Geglaubtes neu ins Blickfeld.

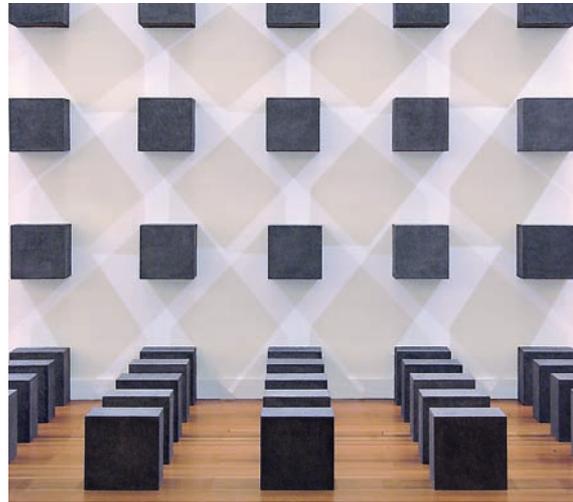
Behutsam und niemals laut gestaltet Regine Bonke mit Boden und Wandobjekten, mit Winkeln, Stelen und Kuben Dialoge mit dem Raum. In der strengen Formensprache der Konkreten Kunst hat Regine Bonke ihre Vision gefunden. Die Künstlerin trotz so der Welt ein bisschen System ab und setzt dem alltäglichen Chaos Gradlinigkeit, Klarheit und Harmonie entgegen. Regine Bonke arbeitet mit Materialien wie Holz- und Metallkörpern, Plexiglas, Cortenstahl und Gummi. In einem ununterbrochenen Arbeitsgang wird eine zuvor hergestellte und eingefärbte Papiermasse auf geometrische Holzobjekte geschöpft. Getrocknet gibt die so gewonnene Beschichtung in ihrer Unregelmäßigkeit der strengen Geometrie eine lebendige Haut. Dabei entsteht ein äußerst fragiles Kunstwerk. Der Handarbeit geht lange Kopfarbeit voraus, „Ich arbeite so lange an einer Form“, sagt Regine Bonke, „bis sie mein wird“. Im letzten Schritt eignet sich die Künstlerin den Ausstellungsraum an. Hierbei werden Nischen besetzt, Raumkanten akzentuiert und der Lichteinfall zur endgültigen Gestaltung genutzt.

In Erfurt ist Regine Bonke seit vielen Jahren dem Forum Konkrete Kunst verbunden, wo sie 2001 erstmals ausstellte. 2004 trug sie dann mit ihren plastischen Arbeiten in einer Gruppenausstellung dazu bei, im Angermuseum eine „kleine Kathedrale der Moderne“ entstehen zu lassen. Über 200 Einzel- und Gruppenausstellungen in Deutschland und weltweit haben ihr Werk weit überregional bekannt gemacht.

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 13 bis 19 Uhr

Samstag/Sonntag 11 bis 19 Uhr



*Ohne Titel, 2003/2007, Rauminstallation, handgeschöpftes Papier auf Holz*

*Martin Gropius - Bau, Berlin, © Regine Bonke, VG Bild-Kunst, 2012*

## Tin-Shi Tam spielte auf dem Erfurter Carillon

Am vergangenen Wochenende war die berühmte Glockenspielerin Prof. Tin-Shi Tam von der Iowa State University in Ames (Iowa/USA) zu Gast in der Landeshauptstadt, um das Erfurter Glockenspiel im Bartholomäusturm am Anger zum Erklingen zu bringen.

„Ein fantastisches Instrument! Der Klang ist hervorragend und es lässt sich sehr angenehm spielen, ich fühlte mich wie zu Hause. Die tiefen Glocken legen ein gutes Fundament und die hohen sind wie die Bläschen in einem Glas Sekt“, so die in Hongkong geborene Professorin, die bereits Konzerte in Asien, Australien, Kanada, Europa und den Vereinigten Staaten gegeben hat. Die hochgeschätzte Glockenspielerin hat an verschiedenen Wettbewerben wie dem „Festival International de Carillon de Côte d’Or“ in Frankreich oder dem Festival bei Bok Tower Gardens in Florida teilgenommen und zahlreiche Meisterkurse, Vorträge und Bildungsprogramme angeboten.



## Der Dichter Gerhart Hauptmann und seine Beziehung zu Erfurt

Ausstellung im Stadtarchiv ist bis zum 14. Dezember 2012 zu sehen - Enkelin Hauptmanns war in Erfurt zu Gast



Aus Anlass des 150. Geburtstages von Gerhart Hauptmann zeigt das Stadtarchiv Erfurt in seinen Räumen die Ausstellung „Gerhart Hauptmann und Erfurt“, die sich den Beziehungen des Dichters zu Erfurt widmet. Geschildert wird seine einzige persönliche Berührung mit Erfurt, ferner die Pflege seines Werkes auf der Erfurter Bühne und schließlich Hauptmanns Versuch, ein

in Erfurt spielendes Stück des Titels „Die Hohe Lilie“ zu schreiben. Letzteres erhebt Erfurt über die meisten deutschen Städte. Wäre das Werk nicht Fragment geblieben, wäre es das einzige Werk eines bedeutenden Dichters, dessen Schauplatz Erfurt wäre. Erfurt lernte Hauptmann 1905 kennen. Er hatte zuvor die Dome in Merseburg und Naumburg besucht. Die Eindrücke, die er in Erfurt merkwürdigerweise von den Mädchen gewann, auch das Erlebnis des Erfurter Domes klangen in seinem Werk jahrzehntelang nach. 1905 war Hauptmann in Erfurt kein Unbekannter mehr. Mit dem Drama „Einsame Menschen“ war 1896 erstmals ein Stück von Hauptmann in Erfurt gespielt worden. Mit der „Versunkenen Glocke“, einem Lieblingsstück auch der Erfurter, wurde die Spielzeit 1897/98 eingeleitet. Es

folgten „Fuhrmann Henschel“ (1899) „Der Biberpelz“ (1899), „College Crampton“ (1900), „Rose Bernd“ (1904), „Elga“ (1905), „Gabriel Schillings Flucht“ (1912). Nach 1918 gelangten „Der arme Heinrich“, „Michael Kramer“, „Dorothea Angermann“, „Vor Sonnenuntergang“, „Die Jungfern vom Bischofsberg“, „Florian Geyer“, „Hanneles Himmelfahrt“, „Die Ratten“, „Die Weber“ auf die Erfurter Bühne. Bis in die 50er Jahre standen Werke Hauptmanns häufig auf dem Spielplan. Vor 16 Jahren wurde letztmals ein Werk Hauptmanns in Erfurt gespielt.

1937 und 1943 schrieb Hauptmann an einem Lustspiel, das sich um den Aufenthalt des schwedischen Königs Gustav Adolf in Erfurt (1631) ranken und im Gasthaus zur Hohen Lilie spielen sollte. Es entstanden mehrere lebhaft Szenen. Dann brach Hauptmann die Arbeit ab. Obwohl er noch Verbindung mit der Stadtverwaltung Erfurt aufnahm, um sich Einzelheiten über die Erfurter „Schwedenzeit“ zuarbeiten zu lassen, hat er von dem Lustspiel nur – erhebliche – Bruchstücke hinterlassen.

Die Ausstellung ist bis zum 14. Dezember 2012 im Stadtarchiv Erfurt, Gotthardtstraße 21 zu sehen.

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstag 8 bis 16 Uhr, dienstags 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr.

## Finale des 2. Streetsoccer-Cups

In Erfurt standen der Juni und Juli ganz im Zeichen des runden Leders

53 Mannschaften aus ganz Erfurt beteiligten sich am diesjährigen Streetsoccer-Cup, einer Straßenfußball-Turnierserie, aus dem zwei Teams als Sieger hervorgingen. Bei den bis-15-Jährigen konnte sich das Team „Favorit“ durchsetzen. Die Mannschaft mit dem Namen „AFG“ in der Kategorie der 16- bis 25-Jährigen sicherte sich den Sieg vor dem „RWE-Fanprojekt“ und den „Charity Flirts“.

Initiiert wurde die Turnierserie auf dem Bolzplatz Thomaspark vom Streetworkteam Erfurt Süd des Aids-Hilfe Thüringen e. V. und des Jugendamtes in Kooperation mit den vier anderen Erfurter Streetworkprojekten, dem Fanprojekt Erfurt und weiteren Kooperationspartnern. Der FC Rot-Weiß Erfurt hatte auch in diesem Jahr wieder die Schirmherrschaft des Turniers übernommen.

Bei allem Spaß, den das Turnier auf den öffentlichen Bolzplätzen bot, war es vor allem auch ein niedrigschwelliges und integratives Sportprojekt für Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet. Ziel der Veranstaltungsreihe war es, Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zu geben, organisiert in ihrer Freizeit Fußball zu spielen, auch wenn sie sich beispielsweise keine Vereinsmitgliedschaft leisten können.

Fair Play stand in der Turnierserie an oberster Stelle. Die Kinder und Jugendlichen sollten lernen, sich selber einzuschätzen und beispielsweise Fouls eigenständig anzusagen. Dass das Turnier nachwirkt zeigt sich auch daran, dass sich viele junge Freizeitfußballer wieder auf den öffentlichen Fußballplätzen der Stadt Erfurt treffen. „Damit sind wir unserem Ziel, die Bolzplätze der Stadt wiederzubeleben, ein großes Stück näher gekommen“, erklärt David Heinecke vom Streetwork-Team Erfurt Süd.



Glückliche Pokalsieger: Die Spieler der Mannschaft „AFG“ und Fanprojekt-1 konnten das Finale am 14. Juli für sich entscheiden.

## Erfurt fördert frühzeitig das Ehrenamt

Am 28. Juni tagte der Ehrenamtsbeirat der Landeshauptstadt Erfurt. In ihrer Sitzung haben die 14 Mitglieder des Beirates eine Empfehlung für Oberbürgermeister Andreas Bausewein ausgesprochen, wie die zur Verfügung stehenden Mittel aufgeteilt werden sollen. Mit dieser frühzeitigen Entscheidung möchten Stadtoberhaupt und Beirat gemeinsam ein Signal setzen.

Seit diesem Jahr entscheidet ein Ehrenamtsbeirat über die Mittelzuweisung von der Thüringer Ehrenamtsstiftung an die Erfurter Vereine, Verbände und Institutionen. Im Vorfeld wurden 98 Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 123.614 Euro gestellt. Nun haben alle Antragsteller die Möglichkeit, die Mittel zeitnah und eher als in den Jahren zuvor abzurufen. Somit haben die Begünstigten Planungssicherheit und können sich unverzüglich der Umsetzung ihrer Projekte widmen. Insgesamt wird eine Summe von knapp 83.000 Euro ausgereicht, das entspricht 67 Prozent der beantragtem Mittel.

In Kürze können sich daher alle Antragsteller über Post aus der Stadtverwaltung freuen, in den Briefen wird die positive Nachricht über die Bereitstellung der Gelder übermittelt. Für Nachfragen steht der Ehrenamtsbeauftragte der Stadt unter der Rufnummer 0361 655-1038 selbstverständlich zur Verfügung.

➔ [ehrenamtsbeauftragter@erfurt.de](mailto:ehrenamtsbeauftragter@erfurt.de)

## Mit Medaillen und schönen Erinnerungen zurück in die Heimat

Erfurter Schüler weilten zur IV. Internationalen Kinder-Olympiade und zum Kinderfestival in Győr/Ungarn

Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein entschied sich in diesem Jahr, die Einladung zur Teilnahme an der IV. Internationalen Kinder-Olympiade seines Győrer Amtskollegen Zsolt Borkai den Kinder der „Astrid-Lindgren-Schule“ Erfurt zukommen zu lassen.

So weilten zwölf sportbegeisterte Schülerinnen und Schüler zu Vergleichswettkämpfen in den Disziplinen Athletik, Handball, Fußball, Strandvolleyball, Tennis, Geräteturnen, Streetball und Schwimmen vom 5. bis 9. Juli in der ungarischen Partnerstadt. Gemeinsam mit Mannschaften aus anderen Győrer Partnerstädten – Sindelfingen, Ingolstadt, Poznan – und zahlreichen Győrer

Sportclubs kämpften die Kinder um die begehrten Pokale und Medaillen. Julia Döhle errang den 1. Platz beim Geräteturnen und konnten sich über eine Medaille und einen Pokal freuen. Konstantin Abe erkämpfte sich im Standweitsprung die Bronzemedaille, Cedrik Adaschkewitz und Josephine Schwarz errangen im Turnen ebenfalls jeweils Bronze, Celina Schieck war mit Gold im Rückenschwimmen und Silber im Kraulen die große Gewinnerin im Schwimmen.

Die Kinderolympiade findet seit vier Jahren traditionell zum Győrer Kinderfestival statt. An zahlreichen Orten im Stadtgebiet gab es unfassbar viel Programme – Győr

wurde auf beeindruckende Weise für drei Tage zu einer Kinderstadt. Bürgermeister Zsolt Borkai überreichte den Mädchen und Jungen symbolisch den Schlüssel der Stadt Győr – und die Stadt der Flüsse verwandelte sich umgehend in eine Märcheninsel.

Für die Erfurter Kinder war es ein tolles Erlebnis. Sie konnten in mehreren Sportarten ihre Fähigkeiten beweisen, besuchten das Kinderfestival und das Thermalbad, nutzten die restliche freie Zeit, um sich bei täglich über 36 Grad am Strandbad abzukühlen, und die Fahrt mit dem Drachenboot war auch etwas besonderes. Ihre Eindrücke schrieben sie auf der Rückreise nieder:



**Konstantin Abe**

Es war ein unglaubliches Erlebnis. Ich fand am schönsten, dass ich eine Bronzemedaille im Standweitsprung gewonnen habe. Das hätte ich nicht gedacht, da ich starke Schmerzen im Bein hatte. Győr ist für mich eine sehr schöne Stadt. Das Essen war zwar gewöhnungsbedürftig, aber sonst war es schön.



**Celina Schieck**

Ich fand, es waren sehr schöne Tage. Die Wettkämpfe haben viel Spaß gemacht und man hatte nie Langeweile. Das Wetter war schön, und wir konnten immer baden gehen. Wir sind auch Drachenboot gefahren und sind nicht umgekippt. Nur jetzt habe ich leider ganz viele Mückenstiche.



**Julia Döhle**

Ich fand es schön, als wir beim Turnen waren und alle das Seil hochgeklettert sind. Bei dem Parcour war ich am schnellsten und beim Handstand habe ich 1,95 Sekunden ausgehalten. Bei der Siegerehrung habe ich den 1. Platz belegt und habe einen Pokal bekommen. Im Thermalbad hatten wir alle einen Riesenspaß.



**Tom Rechenbach**

Mir gefiel das Drachenboot fahren. Das Essen war nicht so lecker. Wir haben viele schöne Dinge und Wettkämpfe gemacht. Das Ergebnis war, dass manche Kinder einen Pokal oder eine Medaille bekommen haben. Wir waren zweimal im Fluss baden, und wir haben einen Staffellauf gemacht. Wir wurden leider Letzter.

# Weitere jüdische Grabsteine gefunden

Grabstein von 1340 geht in Kur - Restaurierung in der Fachhochschule Erfurt.



Seit zwischen Andreasstraße, Großer Ackerhofgasse und Moritzstraße neue Wohnungen gebaut werden, kamen hier zahlreiche mittelalterliche jüdische Grabsteine zu Tage. In der Nähe des Fundorts befand sich bis zu seiner Zerstörung im 15. Jh. der jüdische Friedhof. An seiner Stelle errichtete die Stadt noch im 15. Jh. den großen Kornspeicher, der noch heute steht. Die Grabsteine wurden als Baumaterial wiederverwendet.

Bereits im Februar konnte der bis dahin älteste bekannte Grabstein, gesetzt für Dolce im Jahr 1259, der Presse vorgestellt werden. Unter den neu entdeckten Steinen waren jedoch sogar zwei noch ältere, die aufgrund ihrer starken Verschmutzung allerdings nicht lesbar waren. Erst nach der groben Reinigung in den Zentralen Restaurierungswerkstätten der Stadt Erfurt wurde ersichtlich, dass der nun älteste Erfurter Grabstein aus dem Jahr 1244 stammt. Durch eine Bruchstelle ist der Name verloren. Der zweitälteste ist der des David von 1250. Auch der dritte Stein ist etwas ganz Besonderes. Es ist der Grabstein der Hanna, vermutlich aus dem Jahr 1340. Bei diesem Stein ist die Inschrift für Erfurt außergewöhnlich. Sie umfasst neben den gängigen Angaben zum Namen der Verstorbenen, ihrem Vatersnamen und dem Sterbedatum einen langen, poetischen Segensspruch. Dieser Stein ist allerdings noch immer schwer lesbar, durch eine Sinterschicht auf der Oberfläche. Aus diesem Grund wurde der Stein

Ende Juni in die Fachhochschule (FH) Erfurt transportiert. Hier wird er nur soweit gereinigt, dass die Inschrift lesbar ist. Im Fachbereich Konservierung und Restaurierung der FH Erfurt wurden in den vergangenen Jahren bereits eine ganze Reihe mittelalterlicher jüdischer Grabsteine bearbeitet, darunter auch ein Doppelgrabstein, der im Hof der Alten Synagoge ausgestellt ist. Möglicherweise schließen sich weitere Projekte an. „Es bietet sich an, Studierende ein Konzept zur Restaurierung der erhaltenen jüdischen Grabsteine erstellen zu lassen, unter Berücksichtigung des zukünftigen Umgangs mit den Steinen. Auch eine Untersuchung zur Werktechnik ist denkbar“, so Thomas Staemmler, Professor für Steinkonservierung und -restaurierung an der FH Erfurt.

Insgesamt sind heute 58 mittelalterliche jüdische Grabsteine und Fragmente erhalten. Zumeist handelt es sich dabei um kleinere Bruchstücke, andere haben sich komplett erhalten. Weitere 92 sind von Beschreibungen, Abschriften oder Fotografien bekannt. Die Erfurter Grabsteine stammen aus der Zeit zwischen der Mitte des 13. und dem frühen 15. Jh., aus der sich nur wenige jüdische Grabsteine erhalten haben. Die Steine sind ein

wichtiges Zeugnis für die jüdische Vergangenheit wie für die Erfurter Stadtgeschichte – und ein integraler Bestandteil des jüdisch-mittelalterlichen Erbes von Erfurt, für das der Titel „Unesco-Welterbe“ beantragt wird.



Der nun älteste jüdische Grabstein aus dem Jahr 1244



Der Grabstein der Hanna, vermutlich aus dem Jahr 1340

# Welterbe-Bewerbung übergeben

Am 17. Juli übergab Ingo Mlejnek, Beigeordneter für Bau und Verkehr den Antrag auf Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste für das Unesco-Welterbe an Thüringens Kultusminister Christoph Matschie. In der Alten Synagoge, dem Ort, der den Kern der Bewerbung um den Titel „Unesco-Welterbe“ ausmacht, wurde der erste Schritt auf dem Weg zur Aufnahme in die deutsche Tentativliste gemacht. Auf dieser Liste sind zukünftige Welterbestätten aufgeführt, mit denen sich Deutschland in den kommenden Jahren bei der Unesco bewirbt. Die Liste wird in Deutschland von der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) geführt.

Bis zum 1. August 2012 können alle Bundesländer ihre Vorschläge einreichen. Bereits zur Eröffnung der mittelalterlichen Mikwe im September 2011 hatte Minister Matschie offiziell bekannt gegeben, dass der Freistaat Thüringen die Stadt Erfurt mit ihrem mittelalterlich-jüdischen Erbe ins Rennen schickt.

In Erfurt hat sich mit der Alten Synagoge, der Mikwe, dem Steinernen Haus und außergewöhnlichen Sachzeugnissen wie Grabsteinen, Handschriften und dem berühmten Erfurter Schatz, ein Ensemble an originalen Zeugnissen der jüdischen Gemeinde aus der Zeit zwischen dem ausgehenden 11. und der Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten, das weltweit einmalig ist. Ab dem kommenden Jahr werden die bei der KMK eingegangenen Vorschläge von einer Expertengruppe geprüft, 2014 sollen die Zusammensetzung und die Reihenfolge der neuen Tentativliste feststehen.

## Zur jüdischen Kunst im Mittelalter

Internationale Experten für jüdische Kunst diskutierten am 18. und 19. Juli im Kapitelsaal des Erfurter Doms beim Workshop „Bild und Text im jüdisch-christlichen Kontext im Mittelalter“. Die Fachleute reisten aus der ganzen Welt an, um über das Verhältnis zwischen religiösen Ge- und Verboten und ihrer Auslegung im Judentum zu diskutieren. Hier haben sich außergewöhnliche Sachzeugnisse aus dem Mittelalter erhalten, die Fragen nach dem Umgang mit dem Bilderverbot aufwerfen.

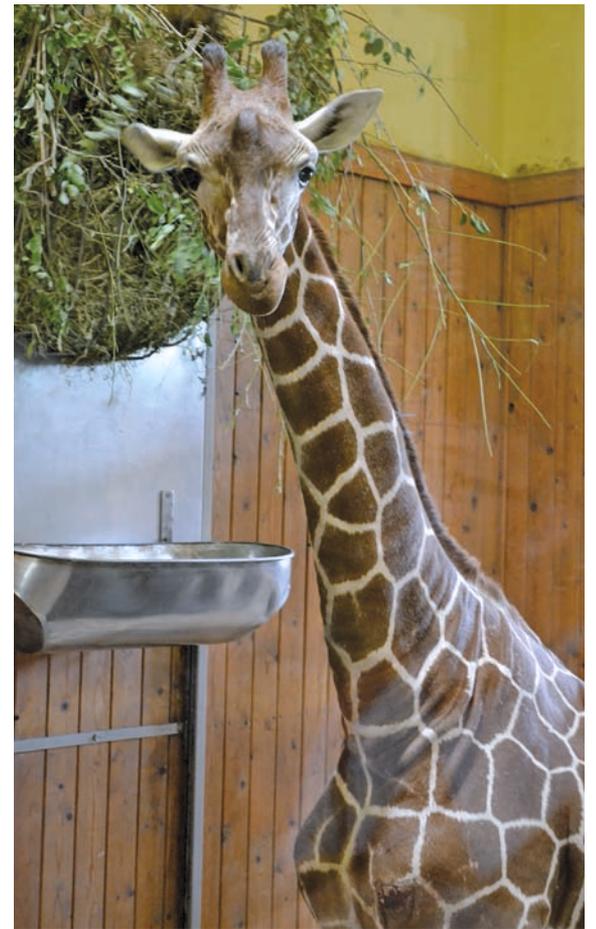
„Es ist großartig, dass so viele renommierte Kollegen zu unserem Workshop gekommen sind“, sagen Sarah Laubenstein und Dr. Maria Stürzebecher, die Erfurter Unesco-Beauftragten und Organisatorinnen der Tagung.

Unter den Wissenschaftlern war auch Vivian Mann, Professorin für Jüdische Kunst am Jüdisch-Theologischen Seminar New York. Sie war das erste Mal in Erfurt und von dem jüdischen Erbe der Stadt begeistert: „Dass hier in Erfurt in den vergangenen Jahren außergewöhnlich viele mittelalterliche Zeugnisse jüdischen Lebens gefunden wurden, macht die Stadt zu etwas Besonderem“, sagt sie. „Damit wird Erfurt mehr und mehr zu einem Zentrum der Erforschung jüdischer Kunst und Kultur im Mittelalter.“

# Zwei Giraffen für den Thüringer Zoopark

Im Thüringer Zoopark war es diese Woche aufregend: Gleich zwei neue Giraffenmädchen konnten auf dem Roten Berg begrüßt werden. Am Montag kam die zweijährige Dhakija (rechts) aus dem Zoo Osnabrück, am Dienstag die einjährige Limber (links) aus dem Tierpark München-Hellabrunn. Gemeinsam mit dem Bullen Lengai bilden sie nun das Erfurter Giraffentrio. „Transport und Ankunft verliefen entspannt und reibungslos“, freute sich Zoodirektor Dr. Thomas Kölpin. Nun habe das Alleinsein für Lengai zum Glück ein Ende gefunden. Er hatte im Januar seine Partnerin Gunda verloren, die plötzlich und unerwartet verstorben war. Die Freude über die neuen Gefährtinnen war ihm bei den Ankünften anzumerken, er nahm sofort Kontakt auf – für die Beobachter war klar: Das ist Liebe auf den ersten Blick. Allerdings: Mit Nachwuchs ist vorerst nicht zu rechnen, da die Giraffenmädchen erst in einigen Jahren geschlechtsreif werden. Für ihre Familiengründung plant der Zoopark nach Fertigstellung der neuen Elefantenanlage die Nutzung des alten Elefantenhauses und die Erweiterung der Afrikasavanne.

➔ [www.zoopark-erfurt.de](http://www.zoopark-erfurt.de)



# Medienberichte locken Touristen nach Erfurt

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH offeriert Journalisten maßgeschneiderte Programme

Endlich ist der Sommer auch bei uns eingekehrt und mit ihm viele Städtereisende, die sich in Erfurt auf Entdeckungsreise begeben. Die Idee für ihren Aufenthalt in unserer schönen Stadt hat der ein oder andere vermutlich aus einem Reisekatalog oder Berichten in Zeitungen, Radio oder Fernsehen erhalten. Dass Erfurt auf



Eigens für die Medienvertreter organisiert: Ein Orgelkonzert mit Silvius von Kessel

diese Weise bekannt wird, ist u. a. ein Ziel der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG), die regelmäßig Reiseveranstalter und Journalisten aus dem In- und Ausland nach Erfurt einlädt. Auch in den vergangenen Wochen folgten wieder viele Gäste der Einladung der ETMG, die für diese Reiseexperten gemeinsam mit weiteren touristischen Partnern maßgeschneiderte Aufenthaltsprogramme gestaltet.

So hatten zum Beispiel im Vorfeld des diesjährigen Germany Travel Mart (GTM) in Leipzig - der größten Fachmesse für ausländische Reiseveranstalter in Deutschland - 25 Teilnehmer dieser Messe die Möglichkeit, Erfurt direkt vor Ort kennenzulernen. Die Reisefachleute aus Österreich, Belgien, Tschechien, Frankreich, Ungarn, Irland, Italien, Polen und Spanien erlebten z. B. eine Stadtführung, deren Schwerpunkt auf dem Thema Luther und jüdisches mittelalterliches Erbe lag und die mit Kostproben Thüringer Spezialitäten und handgefertigter Schokolade auf der Krämerbrücke umrahmt wurde. Ein eigens für die Gäste organisiertes Orgelkonzert mit Prof. Silvius von Kessel war ein weiterer Höhepunkt für die Besucher.

Unsere schöne Krämerbrücke stieß vor allem bei Radiojournalisten auf reges Interesse. Einer von ihnen machte sich für einen einstündigen Beitrag im Deutschlandradio Kultur auf den Weg nach Erfurt, wo er Interviews

mit den Brückenbewohnern, Boutique-Inhabern und Handwerksmeistern sowie Vertretern der Stadt führte. Besonders die Erhaltung der Brücke und das Thema Denkmalschutz spielten hierbei eine wichtige Rolle. Ähnliche Beiträge entstanden außerdem für die Sendung „Reisezeit“ vom NDR/Kultur und von einer Journalistin für einen Schweizer Rundfunksender. Letztere stammt übrigens aus Erfurt, wohnt heute in Köln und freut sich, immer wieder „draußen“ von ihrer schönen Heimatstadt berichten zu können.

Die meisten der Medienvertreter und Reisefachleute waren das erste Mal in Erfurt, manche haben die Stadt schon früher einmal besucht. Sie alle haben aber eines gemeinsam: Sie sind begeistert von der Geschichtsträchtigkeit der Stadt, vom Charme und der Gastfreundschaft der Erfurter, von den vielen Cafés und Parkanlagen mitten in der Stadt sowie den alten Gassen und kleinen Geschäften. Die Berichte in den Medien, die aus solchen Presse- oder Studienreisen entstehen, zeugen eindrucksvoll von dieser Begeisterung für Erfurt und bestätigen, dass sich das Engagement dafür durchaus lohnt. Die Resonanz solcher Sendungen und Berichte ist spürbar. Nach ihrer Ausstrahlung melden sich in der Erfurt Tourist Information viele interessierte Zuschauer und -hörer, die die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten gerne selbst einmal besuchen möchten.

# Weinfest mit Jubiläum

Zum 20. Mal wird dem ältesten Kulturgetränk der Menschen gehuldigt

Der Wein - sein Anbau, seine Herstellung und seine Wirkung - beschäftigt die Menschen seit grauer Vorzeit. Er wurde viel besungen, er ist in Gedichten bzw. Sprichwörtern verewigt und aus unserem Kulturkreis nicht mehr wegzudenken. Deshalb widmet auch die Thüringer Landeshauptstadt dem Wein, als dem ältesten Kulturgetränk der Menschen, eine eigene Veranstaltung. Das Erfurter Weinfest, das seit 1993 durchgeführt wird, ist inzwischen ein Muss für alle Weinliebhaber und Weinkenner.

Vom 16. bis zum 19. August heißt es zum 20. Mal genießen mit allen Sinnen bei einer Auswahl von ca. 200 verschiedenen Wein- und Sektsorten aus sieben Deutschen Weinanbaugebieten sowie auch einigen ausländischen Weinen.

Für Festbesucher, die noch nicht ihren Lieblingswinzer oder Lieblingswein gefunden haben, bietet sich der Weinpass an, mit dem verschiedene Weine zu einem Sonderpreis verkostet werden können. Erhältlich ist der Pass an jedem Winzerstand.

Die Gäste können aber auch am Sonntag ihre Theorie- und Praxiskenntnisse zum Thema Wein bei der Weinquiz einmal selbst unter Beweis stellen. In Zusammenarbeit mit der Weinmanufaktur Erfurt wird das Quiz durchgeführt. Weinfreunde, die am Sonntagnachmittag an dem Quiz teilnehmen und interessante Präsente

gewinnen wollen melden sich bitte unter folgender Anschrift an:



Stadtverwaltung Erfurt  
Kulturdirektion, Abt. Veranstaltungen und Märkte  
Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655-1940  
oder Weinmanufaktur Erfurt  
Neuwerkstraße 6, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 3806129  
Bei dem Quiz werden Fragen rund um den Wein gestellt und Weine verkostet. Vorbeikommen, Zuhören, Mitmachen und Glück haben!  
Offiziell eröffnet wird das Erfurter Weinfest am 16. August, 18 Uhr, durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein, die Weinhoheiten und den Weinmönch.  
**Öffnungszeiten:** 16. August, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr  
17. August, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr  
18. August, 11:00 Uhr bis 01:00 Uhr  
19. August, 11:00 Uhr bis 20:30 Uhr

## Papierkörbe erröten

Neuerdings erröten die Erfurter Papierkörbe. Die ersten rot gewordenen Papierkörbe stellten Uwe Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, und Andreas Jahn, Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH, dieser Tage auf dem Fischmarkt vor. Das Rotwerden hat keinen ästhetischen Grund, hier geht es um Aufmerksamkeit. Bisher sollten die Papierkörbe das Stadtbild nicht „stören“ und waren eher mit der Farbe Grau getarnt. Das ändert sich nun. Internationale Studien beweisen, dass auffällige Papierkörbe bis zu 50 Prozent mehr genutzt werden. Die Signalfarbe Rot offeriert so mehr Möglichkeiten zur Abfallentsorgung. Zudem erinnern die auffälligen Behälter daran, dass achtloses Wegwerfen ein sozial unerwünschtes Verhalten ist und auch in einem anonymen Umfeld unterbleiben sollte.

Für noch mehr Aufmerksamkeit sorgen Sprüche auf den Papierkörben. Viele graue Papierkörbe in der Innenstadt zieren bereits Sprüche, wie „täglich geöffnet“. Während diese vom Marketing der Stadtwirtschaft kamen, ist der aktuelle Spruch „Fütter mich“ vom Erfurter Bürger Martin Händel. Er hatte den besten Spruch zur Stadtwirtschaft geschickt. Nun steht sein Name auf den Papierkörben. „Wir sammeln weiter gute Sprüche für unserer Papierkörbe, damit diese frech-freundlich für ein sauberes Erfurt werben“, so Stadtwirtschaftschef Andreas Jahn. Die ersten acht „Roten“ werden auf dem Fischmarkt aufgestellt, zwei weitere stehen zukünftig in der Marktstraße. Die neuen Papierkörbe in Signalfarbe wurden nicht extra angeschafft, sondern sorgen im Rahmen des üblichen Behältertauschs für den Farbwechsel im Erfurter Stadtbild.



Neue fantasievolle Sprüche sind gern gesehen unter der E-Mail-Adresse [reinigung@stadtwerke-erfurt.de](mailto:reinigung@stadtwerke-erfurt.de).

# Spurensuche in Erfurt

Vergangene Woche präsentierte der Erfurter Sutton-Verlag das druckfrische Buch „Jüdische Kultur in Thüringen. Eine Spurensuche“ in der Begegnungsstätte Kleine Synagoge. Zudem las Autorin Eike Küstner Ausschnitte aus ihrem kulturhistorischen Reiseführer und gab Hintergrundinformationen zur jüdischen Geschichte.

Nicht nur in Erfurt haben sich mit der Alten Synagoge, der mittelalterlichen Mikwe, der Kleinen Synagoge sowie dem Alten und Neuen Friedhof und der Neuen Synagoge Orte und Bauten erhalten, die vom einstigen und aktuellen Leben von Juden in der Stadt zeugen. Ganz Thüringen blickt auf eine lange und wechselvolle jüdische Geschichte zurück, so dass viele Orte einladen, Zeugnisse der jüdischen Kultur zu entdecken.

Kurzweilig erzählt, reich bebildert und mit zahlreichen praktischen Tipps, ist dieser spannende Band ein unverzichtbarer Leitfaden für jeden an der jüdischen Kultur Interessierten. (ISBN 978-3954000838)

Eike Küstner, die Germanistik und Kunstgeschichte studierte, arbeitet als freie Publizistin und Gästeführerin in Erfurt und ist Vorsitzende des Vereins „Stattreisen Erfurt, Geschichten am Wege e. V.“

**Eike Küstner**  
**Jüdische Kultur in THÜRINGEN**  
**Eine Spurensuche**

## Biotonnen werden gereinigt

Alle Erfurter Biotonnen, knapp 15.000 Stück, werden ab dem 6. August von einem Spezialfahrzeug geduscht und geschrubbt. „Wichtig ist, die geleerte Biotonne am Entsorgungstag stehen und leer zu lassen, sobald ein Infozettel am Deckel klemmt. Sonst verpasst die Tonne die Dusche“, informiert Andreas Jahn, Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft.

Der von der Stadtwirtschaft eingesetzte Reinigungswagen ist mit spezieller Biotonnenreinigungstechnik ausgestattet und bringt das Reinigungswasser in einem großen Tank mit. Die mobile Großwaschanlage ist für den Einsatz hinter einem Entsorgungsfahrzeug konzipiert. Eine ausreichend ausgelegte Pumpentechnik sorgt für ein gutes und umweltfreundliches Reinigungsergebnis. Die geschlossene Waschkammer garantiert, dass keine Reinigungsrückstände in die Umgebung austreten können. Ein Reinigungsvorgang dauert weniger als eine Minute. Bis Ende Oktober wird jede Erfurter Biotonne gereinigt. Der „Biotonnenduservice“ ist nicht in jeder Kommune selbstverständlich. In Erfurt wird die Biotonnenreinigung über die Abfallgebühr finanziert.

## „Wie viele Worte braucht der Mensch?“

Aufruf zur Teilnahme am kulturellen Jahresthema der Stadt Erfurt im Jahr 2014

Das kulturelle Jahresthema der Landeshauptstadt Erfurt soll zweijährlich wichtige Themen und Bezüge aufgreifen, die unterschiedliche Akteure in der Stadt zum künstlerischen Handeln und zur Kooperation auffordern. Die Stadt Erfurt hat mit dem am 19. Juli 2012 gefassten Stadtratsbeschluss den kulturellen Schwerpunkt im Jahr 2014 in Korrespondenz zum Schwerpunkt der Lutherdekade auf Sprache und Literatur gelegt.

„Wie viele Worte braucht der Mensch?“ ist dabei durchaus mehrdeutig gemeint: aus vielen (oder auch wenigen) Worten generiert sich Sprache, die für Verständigung und kommunikative Zuspitzung steht. Sprache schafft aber auch Verbindungen zwischen künstlerischen Ausdrucksformen oder etabliert gar neue, sei es im Sprechtheater, in der Oper, im Kunstlied oder Poetry Slam. Aber auch in der Bildenden Kunst finden Worte und (Schrift-) Sprache zu neuen Sinnzusammenhängen und eigenständigen ästhetischen Formen. Die biblische Botschaft „Am Anfang war das Wort“ lässt sich auch auf künstlerische Konzepte und Experimente beziehen. In Reinform begegnen uns die Worte in der Literatur, aber freilich auch als Bindeglied für Erklärung und Vermittlung künstlerischen Schaffens. Auch ist das Wort Transportmittel von Sinn und Ästhetik, etwa bei Übersetzungen in andere Sprachen. Worte grenzen aber auch aus, verletzen, stigmatisieren, heroisieren. Worte und Kunst,

Worte in der Kunst oder das künstlerische Wort sind kulturell also immer auch nach ihrer Rückseite zu befragen: Wo wird die Macht des Wortes gegen Menschen gelenkt, wo werden die Untiefen von Begriffen ideologisch genutzt? „Wie viele Worte braucht der Mensch?“ zeigt daher nicht nur die wohlmeinenden und schönen Formen von Sprache, sondern soll sich auch kritisch mit dem Potential der Sprache auseinandersetzen. Kunst und Sprache bilden vielfältige Schnittmengen, die das Jahresthema 2014 sichtbar und erlebbar machen soll. Kooperationsvorhaben, die unterschiedliche Künste oder Ausdrucksformen resp. Träger in Verbindung bringen, soll wiederum Vorrang eingeräumt werden. Alle freien Träger wie Vereine, Institutionen, Initiativen, Künstler und Künstlergruppen sowie interessierte Personen sind gebeten und aufgerufen, ihre Ideen zum kulturellen Jahresthema 2014 „Wie viele Worte braucht der Mensch?“ vorzustellen und sich für eine Förderung zu bewerben. Formlose Anträge inklusive aussagekräftiger Konzeptionen und möglichst detaillierter Kosten- und Finanzierungspläne richte man bitte bis zum 31.03.2013 an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt. Informationen gibt es unter der Rufnummer 0361 655-1612 bzw. unter der folgenden E-Mail-Adresse

➔ [kulturfoerderung@erfurt.de](mailto:kulturfoerderung@erfurt.de)

### Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

#### Fahrradcodierer

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) führt an jedem dritten Mittwoch im Monat zwischen 18 und 20 Uhr an der Fahrradstation Hauptbahnhof eine Codierung von Fahrrädern durch. Hierfür werden noch ehrenamtliche Helfer gesucht, sie werden in die Codierung natürlich eingewiesen.

**Kontakt: ADFC, Frau Stangenberger, Tel. 0361 2251734**

#### Unterstützung für die Notinseln

Die Notinseln sind Fluchtpunkte für Kinder, die sich verfolgt oder bedroht fühlen oder sich verlaufen haben. In Erfurt werden sie vom MitMenschen e.V. betreut, es gibt mehr als 700 Notinseln. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die die beteiligten Geschäfte und Einrichtungen besuchen und Anregungen aufnehmen.

**Kontakt: MitMenschen e.V., Frau Liebsch-Brück, Tel. 0361 7360124**

#### Zoolotse im Thüringer Zoopark

Der Verein der Zooparkfreunde sucht Menschen, die sich als Zoolotsen im Thüringer Zoopark engagieren möchten. Ihre Aufgabe besteht darin, Besuchern in den begehbaren Gehegen Auskünfte zu geben und zu unterstützen. Eine ausführliche Schulung erfolgt, der Einsatz ist stundenweise an Wochenenden und in den Ferien möglich.

**Kontakt: Verein der Zooparkfreunde, Frau Schönheit, Tel. 0361 7518833**

#### Telefonseelsorger/in

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr kostenlos für vertrauliche und anonyme Seelsorge- und Beratungsgespräche erreichbar. Gesucht werden weitere ehrenamtliche Helfer, die etwa 12 Stunden pro Monat für diese Aufgabe erübrigen können. Vor dem Einsatz gibt es einen ausführlichen, kostenfreien Einführungskurs, der in Kürze startet.

**Kontakt: Ökumenische Telefonseelsorge, Hiltrud Liedtke, Tel. 0361 5621620**

#### Pate für ausländische Studierende

Jedes Jahr kommen junge Leute aus aller Welt nach Erfurt, um hier zu studieren. Für sie gibt es die Initiative „Fremde werden Freunde“: Erfurter Bürger werden Paten für ausländische Studierende und treffen sich regelmäßig mit ihnen. Man sollte offen für fremde Kulturen und tolerant sein, Fremdsprachenkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich.

**Kontakt: Fremde werden Freunde, Petra Eweleit, Tel. 0361 6700487**

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. (0361) 5403030 oder unter

➔ [www.freiwilligenagentur-erfurt.de](http://www.freiwilligenagentur-erfurt.de)

## Landung der Ufos auf dem Petersberg

Abenteuerspielplatz auf der Bastion Michael eingeweiht

Nach knapp zweijähriger Planungs- und Bauzeit ist die Landung der Ufos auf dem Petersberg geglückt. Mitte Juli wurde auf der Bastion Michael, zwischen Gutenberg-Gymnasium und Verkehrsgarten, ein Abenteuerspielplatz mit Kletter- und Hangelmöglichkeiten, stilisierten Ufos und einer Seilbahn eingeweiht.

Im Jahr 2010 begann die Planung für diesen außergewöhnlichen Spielplatz, an der sich Schülerinnen und Schüler der fünften bis elften Klassen des Gutenberg-Gymnasiums im Rahmen eines Workshops beteiligten. Der Workshop unter dem Motto „Ufo – Landung auf dem Petersberg. Sie sind gekommen um zu bleiben ...“ fand im Mai und Juni 2010 statt und wurde durch den mit der Planung beauftragten Garten- und Landschaftsarchitekten Ansgar Heinze geleitet.

Die Realisierung erfolgte größtenteils durch die Mitarbeiter der Bauhütte Petersberg, so dass der größte Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für Materialkosten verausgabt wurde und das intergalaktische Spiel- und Freizeitareal mit nur 97.000 Euro, finanziert durch die Städtebauförderung, realisiert werden konnte. Der Beigeordnete Uwe Spangenberg, der den Spielplatz in Vertretung des Ober-

bürgermeisters eröffnete, bedankte sich bei allen an der Planung und Realisierung des Spielplatzes beteiligten Partner, insbesondere aber bei den Schülerinnen und Schülern des Gutenberggymnasiums, die den Platz sogleich in Beschlag nahmen.



Nach dem Fototermin mit Uwe Spangenberg, dem Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Architekten Ansgar Heinze sowie an Planung und Bau beteiligten Partnern stellten die Schüler des Gutenberg-Gymnasiums auf maximalen Warp-Antrieb beim Erkunden ihres neuen Weltraumbahnhofs um.